

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2019

(Legislatur 2020 – 2024)

Präsident: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen

Mitglieder: Braun Bernhard, Ressortleiter, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfeld
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofzell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Buswil
Steiger Egli Christine, Juristin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Februar bis April 2020
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (27. April bis 11. Mai 2020)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 4. Juni und 5. Juni 2020)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)

2/5

- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 24 Ämter:

- DIV: Landwirtschaftsamt, Veterinäramt, Amt für Geoinformation, Amt für Informatik, Amt für Wirtschaft und Arbeit
- DEK: Generalsekretariat, Amt für Volksschulen, Amt für Mittel- und Hochschulen, Kantonsschule Romanshorn, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden, Sportamt
- DJS: Migrationsamt, Seepolizei und Schifffahrtskontrolle, Brutanlage Romanshorn, Amt für Justizvollzug
- DBU: Generalsekretariat, Amt für Umwelt, Amt für Raumentwicklung, Hochbauamt, Denkmalpflege
- DFS/SK: Generalsekretariat, Steuerverwaltung, Sozialamt, Kantonales Laboratorium

Aufgrund der Coronakrise konnten die Ämterbesuche zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung bzw. nur elektronisch stattfinden.

Gemäss Vorgaben der GFK wurden alle Ämter auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

- Auswirkungen und Bewältigung der Coronakrise (ergab sich aufgrund der Ereignisse)

Führung und Organisation

- Bewertung des Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystems (ZBF) im dritten Jahr
- Sicherstellung des Wissenstransfers bei Mitarbeitendenwechseln
- Ausgestaltung der Stellvertreterregelung im Amt

Schwerpunktt Themen 2020 für alle zu besuchenden Ämter

- Auf welche Arbeiten könnte verzichtet werden, wenn keine gesetzlichen Vorgaben beständen?

angesprochen.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2019 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissions-sitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 69.98 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken, er steigt gegenüber dem Vorjahr um 54.7 Mio. Franken oder 2.6 %. Der liquiditätswirksame Aufwand II liegt 2.6 Mio. Franken (-0.2 %) unter Budget und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.7 %. Der Personalaufwand schliesst 2.4 Mio. Franken unter Budget ab und steigt gegenüber der Rechnung 2018 um 0.9 %. Der Sachaufwand liegt mit 1.4 Mio. Franken (0.8 %) über Budget. Darin enthalten ist die Erhöhung Delkredere von 5 Mio. bei der Staatsanwaltschaft und die Rückstellung Altlasten Areal Raduner von 2.5 Mio. Franken. Der Finanzaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.3 Mio. auf 5.2 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 21 Mio. Franken (2.1 %) zu verzeichnen. Der Abschreibungsaufwand ist mit 40.7 Millionen Franken rund 0.5 Millionen tiefer als 2018.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 86 Mio. Franken (4.0 %). Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 63.3 Mio. Franken über dem Budget 2019 und 63.7 Mio. Franken (3.2 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 20.9 Mio. Franken (2.3 %).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 69'975'500.92 wie folgt zu verwenden:

- Einlage in Arbeitsmarktfonds: Fr. 24 Mio
- Einlage in Rückstellung für allfällige ausserordentliche Massnahmen Folgen Corona: Fr. 20 Mio
- Einlage in NHG Fonds: Fr. 10 Mio
- Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse: Fr. 5 Mio
- Einlage Energiefonds: Fr. 4 Mio
- Einlage in Tierseuchenfonds: Fr. 3 Mio
- Einlage in finanzpolitische Reserve (Kontogruppe 2940): Fr. 3 Mio
- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 975'500.92

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2019 um 7.5 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 47.8 Mio. Franken. Dies sind rund 5 Mio. Franken weniger als 2018.

Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten

Fritz Tanner hat für seinen Tätigkeitsbericht 2019 das Schwerpunktthema „Bearbeitung von Personendaten durch Dritte“ gewählt. Diese ist in den letzten Jahren faktisch immer wichtiger geworden. Das Datenschutzgesetz des Kantons Thurgau erlaubt die Bearbeitung von Personendaten durch Dritte, soweit die Bestimmungen des Datenschutzes sichergestellt werden. Es müssen Minimalbestimmungen bez. Serverstandort, Kontrollmöglichkeiten, Bereitschaft zu Vertrag etc. eingehalten werden. In der GFK-Debatte gab der Datenschutzbeauftragte Informationen und Einschätzungen zu weiteren Themen wie dem Vollzug, Office 365, dem amerikanischen Cloud Act oder WhatsApp an den Schulen.

Budgetrichtlinien 2021

Regierungsrat Dr. Jakob Stark stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2021 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2021 einen Ertragsüberschuss von rund 4 Mio. Franken und eine ausgeglichene Gesamtrechnung vor. Die Nettoinvestitionen sollen zwischen 55 bis 60 Mio. Franken liegen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 100 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

5/5

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2019 sowie den Ertragsüberschuss gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf zu verwenden. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten sei zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatskanzlei und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (zwei Tage) fand dieses Mal aufgrund der Coronakrise im Grossen Bürgersaal des Frauenfelder Rathauses statt. Ein herzliches Dankeschön geht an die dortigen Verantwortlichen, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich sind. Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen, sowie den Präsidien der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Arbon, 20. Juni 2020

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichts 2019

vom

1. Der Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2019, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2019 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 69'975'500.92 wird wie folgt verwendet:

- Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 24'000'000.00
- Einlage in Rückstellung für allfällige ausserordentliche Massnahmen Folgen Coronakrise	Fr. 20'000'000.00
- Einlage in NHG Fonds	Fr. 10'000'000.00
- Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse	Fr. 5'000'000.00
- Einlage in Energiefonds	Fr. 4'000'000.00
- Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 3'000'000.00
- Einlage in finanzpolitische Reserve (Kontogruppe 2940)	Fr. 3'000'000.00
 Zuweisung Bilanzüberschuss	 Fr. 975'500.92
3. Diese Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Folgen der Coronakrise.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2019

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

Präsident: Senn Norbert, Romanshorn (bis 19.5.20)
Mitglieder: Kaufmann Brigitte, Uttwil
Feuerle Didi, Arbon
Salvisberg Martin, Amriswil

Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2019

Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis 2019 fällt um 3.4 Mio. Franken besser als budgetiert aus und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 78.2 Mio. Franken ab. Gegenüber 2018 ist das eine Zunahme des Aufwandüberschusses von 5 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau des ÖV zurückzuführen.

Der Leistungsauftrag wurde in allen Ämtern und Abteilungen erfüllt. Diese zeigten wiederum ein hohes Kostenbewusstsein und eine hohe Budgetdisziplin.

Mit Nettoinvestitionen von 7.2 Mio. Franken fielen die Investitionen 2.2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf Minderinvestitionen für Informatikprojekte zurückzuführen.

Ämterbesuche 2020

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht und sich detaillierter mit den jeweiligen Aufgaben, Personalbeständen und Herausforderungen auseinandergesetzt:

- Landwirtschaftsamt
- Veterinäramt
- Amt für Geoinformation
- Amt für Informatik
- Amt für Wirtschaft und Arbeit

Angesprochen in allen besuchten Ämtern wurden die folgenden Themen: Erfahrung ZBF, Zusammenarbeit mit dem AFI, auf welche Arbeiten könnte das Amt verzichten, wie wird der Wissenstransfer bei Mitarbeiterwechsel sichergestellt, wie funktionieren die Stellvertreterlösungen?

Die Kommission hat von allen besuchten Ämtern einen sehr guten Eindruck gewonnen.

2/4

Das Veterinäramt wird sich neu in fünf Vollzugsabteilungen gliedern: Tierschutz, Tier-Gesundheit, Lebensmittelsicherheit/Entsorgung tierischer Nebenprodukte, Veterinärberufe und Primärproduktionskontrolle. Unterstützt werden diese Vollzugsabteilungen von den beiden Stabsstellen Administration und Recht. Parallel zur strukturellen Reorganisation kommt es auch in personeller Hinsicht zu Veränderungen.

Jeder Abteilung steht eine Amtstierärztin oder ein Amtstierarzt als Leiterin/ Leiter vor. Bis auf die Stelle des Kantonstierarztes konnten inzwischen alle Stellen besetzt werden.

Beim Amt für Informatik nimmt am 1. Juli 2020 ein neuer Amtschef seine Arbeit auf.

Trotz grossem Fachkräftemangel konnte fürs Amt für Geoinformation nach intensiver Suche ein Kantonsgeometer gefunden werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3015 Generalsekretariat

Dank Infrastrukturausbauten konnten beim ÖV verbesserte Anschlüsse und mehr Verbindungen angeboten werden.

Die zugesicherten kantonalen Energie-Förderbeiträge wurden leicht gesteigert. Die Förderung der Elektromobilität hat stark zugenommen.

3110 Staatsarchiv

Das Sondererschliessungsprojekt ist auf Kurs. Im 2019 konnte vor allem beim Zwischenarchiv eine spürbare Entlastung herbeigeführt werden.

Der Archivdienst für Dritte wurde kostendeckend betrieben.

3210 Amt für Informatik

Für den weiteren Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung ist das AFI das zentrale Querschnittsamt.

Mit dem Abschluss des Projektes ELSI (elektronische Sitzungsverwaltung) können beispielsweise die Regierungsratssitzungen nun papierlos durchgeführt werden.

Die digitale Baugesuchs- und Ortsplanung wurde bei allen 22 betroffenen Ämtern eingeführt.

Die Cyber-Kriminalität ist beim AFI ein Dauerthema. Der IT-Security-Verantwortliche ist in engem Austausch mit den Verantwortlichen in anderen Kantonen, respektive mit den Bundesstellen. Damit ist sichergestellt, dass das Amt immer auf dem aktuellsten Stand ist.

3310 Amt für Geoinformation

Die sich abzeichnende Nachfolgeregelung infolge Pensionierung des Amtsleiters konnte erfolgreich aufgelegt werden und wird im 2020 vollzogen.

Die amtliche Vermessung 93 (AV93) konnte flächendeckend abgeschlossen werden.

Die Vereinheitlichung der Abschreibungsdauer von Geodaten auf 6 Jahre führte zu einer Sonderabschreibung in der Höhe von 800'000 Franken. Ursprünglich betrug die Abschreibungsdauer für Geodaten bis zu 10 Jahre.

3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die Einführung der Stellenmeldepflicht bei den regionalen Stellenvermittlungszentren (RAV) ist positiv verlaufen.

Die Arbeitsmarktaufsicht wird durch die tripartite und die paritätische Kommission gemeinsam organisiert und erweist sich als effizient und wirkungsvoll.

3610-3910 Landwirtschaftsamt

Die Ressourcenprojekte Aqua San und PFLOPF sind erfolgreich gestartet. Rund 100 Wasserproben wurden ausgewertet und mit den Pflanzenschutzzeichnungen der teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe abgeglichen und anschliessend dem Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht.

Erstmals wurde im TG für rund 6760ha die Getreidezulage im Gesamtwert von 865'000 Franken ausbezahlt.

Gegen 16% aller Landwirtschaftsbetriebe im TG sind Biobetriebe. Die Tendenz ist steigend.

3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Der Neubau des Milchviehstalls Arenenberg ist wegen eines hängigen Verfahrens blockiert. Der Bau verzögert sich um mindestens ein Jahr. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist inzwischen rechtskräftig.

Das Fehlen eines Stalls ist für einen praxisnahen Schulungs-Unterrichts ein Nachteil, ebenso für das Besuchererlebnis auf dem Arenenberg

Der Kostendeckungsgrad bei der Produktgruppe Seminare und Tagungen ist von 86% auf 80% zurückgegangen. Mittelfristig wird vom Regierungsrat eine ausgeglichene Rechnung in diesem Bereich angestrebt. Dies soll unter anderem mit der Neuorganisation auf dem Arenenberg geschehen (Zusammenführung in eine Organisation mit einer zentralen Leitung per 2021 = Schaffung einer Marke «ARENENBERG».)

3930-3940 Veterinäramt

Im Berichtsjahr gab es im TG 2046 Betriebe mit mindestens 3 Grossvieheinheiten. Inklusive aller Grund-, Nach- und Zwischenkontrollen wurden für das Jahr 2019 1020 Kontrollen erfasst.

1765 Betriebe mit weniger als 3 Grossvieheinheiten, worunter auch Kleinstbetriebe fallen, werden ausschliesslich risikobasiert und auf gesonderte Meldung hin kontrolliert. Von den 16 Nutztierpraxen werden jährlich drei bis vier stichprobenweise kontrolliert. Beide Gross- Schlachtbetriebe wurden kontrolliert. Von den 30 Kleinbetrieben wurde bei einem Betrieb eine amtliche Kontrolle durchgeführt. Jedes geschlachtete Tier wird durch einen Tierarzt einer Lebendschau und einer Schlachtierkörperschau unterzogen.

Energiefonds

Die Finanzkontrolle hat die fehlende Trennung von Bundes- und Kantonsgeldern bei der Spezialfinanzierung «Energiefonds» und der dadurch entstehende intransparente Ausweis des Bestandes bemängelt. Die Empfehlung der Finanzkontrolle, den Energiefonds inskünftig aufzuteilen in einen Energiefonds mit den zur Verfügung stehenden Kantons-geldern und andererseits in zweckgebundene Fremdmittel mit den erhaltenen Bundes-beiträgen, wird umgesetzt.

Nachtragskredit

BBZ Arenenberg, Konto 3640.5060.190, Schweissanlage im Mehrzweckgebäude - 175'000 Franken.

Begründung:

Die Investition Schweissanlage im Mehrzweckgebäude wurde im Investitionsbudget 2019 beantragt und genehmigt. Infolge gesetzlicher Auflagen muss die Lüftungsanlage im Schweissraum vom Werkgebäude des BBZ Arenenberg erneuert werden. Da die Lüftungsanlage direkt mit den Schweissanlagen verbunden ist, müssen auch diese erneuert werden. Aufgrund der Auslastung der Anlagebauer und der Belegung mit Schweisskursen konnten die Arbeiten nicht wie vorgesehen im Jahr 2019 ausgeführt werden. Deshalb muss die Investition der Schweissanlagen ins Jahr 2020 verschoben werden. Da im Jahr 2019 keine Rechnungen fällig geworden sind/bezahlt wurden, braucht es einen Nachtragskredit.

Arbon, 17.Juni 2020

Der Subkommissionspräsident ad interim
Didi Feuerle, Arbon

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DEK

Bericht der GFK-Subkommission DEK zur Geschäftsprüfung 2019

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK

Präsident: Huber Roland A., Frauenfeld (bis 19.05.20, Ende Legislatur 2016-20)
Mitglieder: Aerne Margrit, Lanterwil (bis 19.05.20, Ende Legislatur 2016-20)
Diezi Dominik, Stachen (bis 19.05.20, GFK-Präsident ab 20.05.20)
Wyss Roland, Frauenfeld

Die Subkommission hat in obgenannter Besetzung am 27. April die Rechnungslegung des DEK vorbesprochen. Am 11. Mai fand die Detailberatung der ER mit RR Monika Knill statt, in dessen Verlauf auch die Ämterbesuche erörtert wurden.

Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis des DEK liegt rund 12,84 Mio. Franken (3.6 %) unter dem Vorjahresergebnis und fällt damit rund 14,90 Mio. Franken (4.1 %) günstiger aus als budgetiert. Die Tendenz mit stets sinkendem Rechnungsergebnis ist eindrücklich:

ER 2012	CHF	396,76 Mio.	ER 2013	CHF	389,90 Mio.
ER 2014	CHF	385,99 Mio.	ER 2015	CHF	371,64 Mio.
ER 2016	CHF	359,32 Mio.	ER 2017	CHF	362,63 Mio.
ER 2018	CHF	360,27 Mio.	ER 2019	CHF	347,43 Mio.

Im gleichen Zeitraum sank der ausgewiesene Gesamtaufwand von 474,48 Mio. auf 454,84 Mio. Franken, der ausgewiesene Gesamtertrag stieg von 77,72 Mio. auf 107,40 Mio. Franken. Ein Blick in den Finanzplan zeigt jedoch, dass ab dem Jahr 2021 die Erfolgsrechnung tendenziell steigende Zahlen aufweisen wird.

Die Investitionsrechnung fällt mit 5,40 Mio. Franken um rund 1,7 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Nachdem jedoch in den Vorjahren dieser Legislatur die budgetierten Investitionen nie voll ausgeschöpft wurden (Differenz z.B. 2016 minus 3,3 Mio. Franken) ist die höhere Investitionsrechnung nachvollziehbar. Auf die entsprechende Frage unserer SK DEK nach einem Investitionsstau vermochte RR Monika Knill mit detaillierten Angaben zu belegen, dass in der zu Ende gegangenen Legislatur keine grösseren Investitionsprojekte zurückgestellt wurden.

Die grössten Budget-Abweichungen resultieren beim AV (CHF –1'11 Mio.), beim AMH CHF –1'14 Mio.) und beim ABB inkl. Berufsfachschulen (CHF –1,63 Mio.). Zudem wurde das Budget bei den Stipendien um 1,14 Mio. Franken unterschritten.

Mit der Verabschiedung des revidierten Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) durch den Grossen Rat und dem Inkrafttreten per 1. Januar 2020 ist die Revision abgeschlossen. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung ist im Finanzplan 2021-23 abgebildet.

Auswirkungen der BAG-Massnahmen im Zusammenhang mit COVID 19

Die SK DEK ist an ihrer Sitzung mit RR Knill vom 11. Mai auf die Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen Amtsstellen des DEK eingegangen. Aus der von allen Ämtern ausführlich und umfassend erstellte Stellungnahme (Siehe "Kurzprotokoll") seien hier nur die wesentlichen Punkte angeführt:

- Die einberufene Task Force, in der die Bildungsverbände, die AV-Leitung und das GS DEK, vertreten waren, tagte jede Woche zur Lagebeurteilung und Erörterung der notwendigen Massnahmen.
- Das AV vollzog – in enger Absprache mit der Departementsführung und dem kantonalen Führungsstab – das Krisenmanagement im Bereich Volksschulen.
- Das AMH war mit den Schliessungen der Schulen und der Umstellung auf Fernunterricht stark gefordert. Die Frage der Abschlussprüfungen konnte zwischenzeitlich für den ganzen Kanton geregelt werden.
- Die Umstellung in den Berufsfachschulen auf Fernunterricht erfolgte zumeist reibungslos, verursachte jedoch eine enorme Mehrbelastung für Schulleitungen und Lehrpersonen, insbesondere hinsichtlich der vielen Vorgaben in der Berufsbildung (z.B. Regelung Qualifikationsverfahren) und der Umsetzung der Schutzkonzepte.
- Die Mitarbeitenden des SPA befanden sich ab dem 18. März im Home-Office, wobei der regelmässige Informationsaustausch durch die täglichen "Team-Calls" bzw. die wöchentlichen Einzelrapporte sichergestellt war.
- Die KB wurde durch die Schliessung der Bibliothek stark betroffen und war mit dem Aufbau eines neuen – sehr geschätzten – Lieferservices im Kanton enorm gefordert. Die Öffnung der Bibliothek unter der geforderten Distanzvorgabe von 2 Metern ist in den engen räumlichen Verhältnissen nur schwer umzusetzen.
- Die vom Bund vorgegebene Umsetzung der "COVID-Verordnung Kultur" mit der Ausrichtung der zur Verfügung gestellten Mittel als Soforthilfe und Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende wird das KUL noch bis in den Spätherbst beanspruchen und die vorhandenen knappen personellen Ressourcen deutlich überstrapazieren.
- Beim AA wurden die Massnahmen schweizweit koordiniert: Die Arbeit auf Baustellen gemäss Vorgaben BAG verrichtet, Grabungen zumeist eingestellt, die Öffentlichkeitsarbeit heruntergefahren und Museen geschlossen.
- Bei allen Ämtern erfolgte stets ein direkter Kontaktaustausch zur Task Force, zu den Bundesstellen und den anderen Kantonen.

Allgemeine Fragen der GFK und Fragenschwerpunkte der SK zum DEK

IKS: Zum Ende der Legislatur ist das IKS bei allen Ämtern eingeführt, allerdings – aufgrund der Gegebenheiten je nach Amt – mit unterschiedlicher Reliabilität und Prägnanz.

ZBF im 3. Jahr: Das gegenwärtige System ist nicht nur für die Schulen ungeeignet, sondern auch für Ämter, denen Schulen zugeordnet sind, zumal in der Bildungslandschaft andere Kriterien betreffend des Beurteilungssystems bestehen. Von der SK DEK wurde der Departements-Chefin ein Antrag um Optimierung eingereicht.

Wissenstransfer bei Mutationen: Am Ende der Legislatur 2016-20 bestätigt die SK DEK, dass entsprechende Vorkehrungen zum Wissenstransfer in allen Amtsbereichen des DEK zufriedenstellend bis sehr gut aufgeleitet sind und zumeist auch in entsprechenden "Handbüchern" schriftlich fixiert ist.

Stellvertretungsregelung: In allen Ämtern des DEK sind die Stellvertretungsregelungen gewissenhaft und systematisch organisiert. Auch die Unterschriftenregelungen und Zeichnungsberechtigungen wurden nachgewiesen.

Auf welche Arbeiten würde das Amt ohne gesetzliche Vorgabe verzichten? Vor allem die Schulen verwiesen auf den vorgegebenen, auf Unterricht und Lehre fokussierten Leistungsauftrag. Zudem gab es klare Hinweise, dass dank guter amtsinterner Kommunikation Optimierungsvorschläge zum Beispiel in administrativen Belangen auch Bottom-up unbürokratisch umgesetzt werden. Allerdings wurde diesbezüglich auch weiterer Handlungsbedarf erkannt (betrifft insbesondere Prozesse innerhalb der Kantonalen Verwaltung). Ausserdem wurde vor allem bei den Mittel- und Berufsfachschulen darauf hingewiesen, dass sie mit etwas mehr Spielraum noch fokussierter ihren Leistungsauftrag erfüllen könnten.

AFI (Fragenschwerpunkt 2019 der GFK): Die Rückmeldungen waren im Frühjahr 2020 wesentlich differenzierter wie in den Vorjahren. Grundsätzlich wurde das grosse Engagement der AFI-Mitarbeitenden gelobt und geschätzt. Es wurde auch bestätigt, dass sich die Bearbeitungszeiten von Problemfällen – vor allem bei kleineren Alltagsproblemen der Hard- und Software – deutlich verkürzt haben. Für die SK DEK stellte sich aber trotzdem die Frage der Lohnpolitik des Regierungsrates beim AFI: Um qualifizierte Mitarbeitende im IT-Bereich gewinnen zu können, bräuchte es wahrscheinlich einen politischen Entscheid zugunsten einer Lohnentwicklung, die das IT-Umfeld besser berücksichtigt und wirklich marktkonform ist.

Software-Lösung für Berufsfachschulen und Mittelschulen: Als Reaktion auf die über mehrere Jahre hinweg beanstandete Misere bezüglich der Schulverwaltungs-Software erarbeiten AFI, AMH und ABB gemeinsam im Rahmen des DEK-Projekts "Schulverwaltung 2020" die Eckwerte für die künftige Schulverwaltung. Koordiniert mit dem Projekt des Regierungsrates "Digitale Verwaltung Kanton Thurgau" entsteht die Basis für die künftige Steuerung der Schuladministration.

Budgetierungsprozess bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen: Wiederholt wurde in dieser Legislatur bei Ämterbesuchen seitens der Schulen der Budgetprozess hinterfragt und der "Politik" (GFK / Grosser Rat) der Vorwurf unterschoben, sie sei für die Budgetkürzungen verantwortlich. Grundsätzlich hält die Departements-Chefin fest, dass die Schulen stets über adäquate Budgets verfügen um ihren Leistungsauftrag gut erfüllen zu können. Dennoch kann prospektiv festgehalten werden, dass gemäss RRB die Mittelschulen in absehbarer Zeit ein neues Budgetierungsmodell einführen und auch beim ABB eine Arbeitsgruppe die Optimierung des Budgetprozesses angegangen hat.

Ämterbesuche 2020 und Allgemeiner Überblick DEK zum Ende der Legislatur

Folgende Ämter wurden turnusgemäss besucht:

- Generalsekretariat, GS [Dr. Paul Roth]
- Amt für Volksschulen, AV [Beat Brüllmann]
- Amt für Mittel- und Hochschulen, AMH [Urs Schwager]
- Kantonsschule Romanshorn, KSR [Stefan Schneider]
- Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden, BZWW, [Renate Stieger-Bircher]
- Sportamt, SPA [Martin Leemann]

Die Subkommission hat auch in diesem Jahr ihre Fragen in Themenkreise zusammengefasst, was den Amtsleitungen mehr Freiraum zur Erörterung eigener Schwerpunkte ermöglichte und zu einem offenen Dialog mit der SK führte. Aufgrund der Rückmeldungen fand diese Form des Informationsaustauschs bei allen Amtsleitungen Anklang.

Generalsekretariat, GS

Der Amtsleiter Dr. Paul Roth ermöglichte den Subkommissionsmitgliedern eine umfangreiche Einsichtnahme in alle vom GS bearbeiteten die Rechtssetzung und Rechtspflege betreffenden Vorkommnisse der Jahre 2016-20. Immerhin betrafen in dieser Legislatur das DEK insgesamt 17 Kantonale Rechtssetzungsvorlagen und in der Rechtspflege waren total 269 Rekurse und Beschwerden zu bearbeiten. Links zur Bildungsstatistik, zur Bildungsplanung und zum Bildungsmonitoring des DEK sind auf der Homepage des Generalsekretariats zu finden.

Amt für Volksschulen, AV

Dank des jährlichen Besuchsintervalls beim AV kann jeweils zu vorjährig besprochenen Themen der aktuelle Entwicklungsstand erörtert werden. Der SK wurde an der halbtägigen Besprechung eine umfassende Dokumentation "Jahresziele 2020" ausgehändigt und die darin aufgeführten "Strategischen Positionen" sowie die "Jahresziele" mit den entsprechenden "Massnahmenblättern" detailliert erläutert. Ebenso wurde das in Zusammenarbeit des AV mit VSL, VTGS, Bildung Thurgau und der PHTG erarbeitete neue Grundlagenpapier zur Schulleitungsfunktion vorgestellt. Einmal mehr wurde die Entwicklung bei der Sonderschulung und die "Strategie Sonderschulung" vertieft diskutiert. Des Weiteren erhielt die SK DEK Informationen zum aktuellen Stand in den Themen Beitragsgesetz, Beurteilung und Zeugnisse, Lehrplan Volksschule im Schulalltag sowie die Digitalisierung der Schule, insbesondere mit dem Aktualitätsbezug "Homeschooling" (beim Ämterbesuch erst in Vorbereitung). Die Umsetzung des neuen Lehrplans in den Schulgemeinden darf als geglückt taxiert werden.

Amt für Mittel- und Hochschulen, AMH

In dem vom Amtsleiter Urs Schwager vermittelten umfassenden und transparenten Einblick in die verschiedenen Aktivitäten des AMH der letzten zwei Jahre bildete die Umsetzung der Mittelschulstrategie mit dem beabsichtigten erweiterten Autonomie-Spielraum für die Schulen einen ersten Schwerpunkt. Noch in Arbeit ist die Ausgestaltung eines neuen Aufnahmeverfahrens. Im Zusammenhang mit der nach wie vor tiefen Thurgauer Maturaquote wurde ein neuer Aussenauftritt für die Mittelschulen angekün-

digt. Am 1. September 2020 wird offiziell die Ostschweizer Fachhochschule OST ihren Betrieb aufnehmen; der Thurgau wird mit seiner Erziehungsdirektorin in der Trägerkonferenz vertreten sein und in der Stabsgruppe sowie im Hochschulrat nimmt der Amtsleiter Urs Schwager Einsitz. Zur Frage einer Fachhochschule im Thurgau wurde nüchtern festgehalten, dass es aufgrund der kurzen Wege zu den bestehenden Hochschulstandorten wenig Sinn macht, im Thurgau neue Angebote zu schaffen, hingegen könnte die Zusammenarbeit in den Hochschulen die Forschungsstandorte noch erweitert werden.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, ABB

Im Rahmen des von der Subkommission beim ABB eingeforderten kurzen Legislaturrückblicks freut sich der Amtsleiter Marcel Volkart vor allem darüber, dass im Thurgau in den letzten Jahren jeweils für fast alle Abgänger der Sekundarstufe (98 Prozen) Anschlusslösungen gefunden werden konnten. Als weitere Highlights erwähnt er die Sicherung der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse, die Konsolidierung der Integrationskurse und des niederschweligen Ausbildungsangebots sowie der Aufbau neuer HF-Lehrgänge.

Kantonsschule Romanshorn, KSR

Die KSR ist nach wie vor mit grosser Dynamik unterwegs, konnten doch viele der beim Ämterbesuch 2016 angezeigten Ziele erreicht werden: die Sanierung des Sporttrakts mit BBC (Sportanlagen für den Bewegungs- und Bildungscampus), ein neues Pädagogisches Raumkonzept, die "Matura Talenta", die Digitalisierungsstrategie, darüber hinaus in der Informatik eine Zusammenarbeit u.a. mit der ETH Zürich und Google Schweiz. Gerade die stringent im Schulalltag gelebte Digitalisierung ermöglichte es der KSR im März 2020 im Zusammenhang mit der Einstellung des Präsenzunterrichts, relativ reibungslos innert 4 Tagen auf Fernunterricht umzustellen.

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden, BZWW

Seit dem letzten Ämterbesuch im Jahre 2016 konnte das BZWW zur Berufsmaturität BM1 und BM2 zwei Anerkennungsverfahren der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) erfolgreich abschliessen und die entsprechenden Ausbildungsgänge starten. In dieselbe Zeit fiel die Reorganisation der Berufsfachschule und die Einführung von 5 Steuerbereichen, wo Lehrpersonen sich im Rahmen ihres Berufsauftrages für die Entwicklung der Schule einbringen können. Anlässlich des Ämterbesuchs wurde seitens des Rektoratsteams auf die grosse Bedeutung des Bereichs Weiterbildung hingewiesen, kann doch das BZWW mit seinen flexiblen Angeboten nah am Markt auf die Bedürfnisse ihrer Schulabgänger eingehen und zugleich mit der Öffnung des Angebots für weitere Personenkreise eine gute Kostendeckung erlangen. Als grosse Herausforderung sieht das BZWW die bevorstehende KV-Reform "Kaufleute 2022", die Erweiterung des Einsatzes digitaler Medien und Devices, sowie die Intensivierung ihres Engagements in der vom Kanton initiierten Begabungs- und Begabtenförderung. Sorgen bereitet dem BZWW (wie auch dem BfGS) die Raumknappheit, weshalb die SK DEK der Departements-Chefin die Erstellung eines Gesamt-Raumkonzepts für die Berufsfachschulen im Campus Weinfelden beliebt machen wollte.

Sportamt, SPA, Frauenfeld

Die SK DEK durfte anlässlich ihres Ämterbesuchs feststellen, dass auch nach dem Wechsel der Amtsleitung, nun mit Martin Leemann an der Spitze, das Sportamt nichts von seiner Agilität verloren hat: die Kommunikation nach aussen erfolgt nur noch digital und damit ressourcenschonend; alle "Produkte SPA" sind neu über QR-Code abrufbar; die "Wegleitung Sportfonds" ist gesamthaft überarbeitet und mit messbaren Kriterien hinterlegt; die Auftritte SPA werden laufend aktualisiert (inkl. Homepage); die Zusammenarbeit mit dem VTS ist nun per Leistungsvereinbarung geregelt; das Rahmenkonzept für Begabten- und Begabungsförderung wurde überarbeitet; die Lehrpersonen-Weiterbildung wurde ausgebaut und mit neuen Impulskursen ergänzt; der neue mobile Pumptrack erfreut sich grösster Beliebtheit und auch das Angebot "Jugendportcamps" wurde erweitert. Anlässlich des Ämterbesuchs wurde aber auch deutlich, wie sehr das SPA durch die gegenwärtige Corona-Krise gefordert ist, zumal das Amt als Anlaufstation für alle Fragen im Zusammenhang mit abgesagten Sport-Events, ausgesetzten Trainings in den Vereinen, gesperrten Sportplätzen und viele weitere mehr kontaktiert wird.

Kantonsbibliothek KB, Frauenfeld

Kantonsbibliothekar Bernhard Bertelmann zeigt sich in seinem kurzen Legislatur-Rückblick erfreut über die Fertigstellung des Kulturgüterschutzraums im Verwaltungsgebäude, konnten doch damit die Aufbewahrungsbedingungen für die Historischen Bestände und Sammlungen deutlich verbessert werden. Und während sich in den letzten Jahren bei der physischen Ausleihe die Zahlen stabil halten konnten, ist im digitalen Bereich eine Zunahme um 40 Prozent auf 60'000 Ausleihen (noch vor Pandemie-Ausbruch) zu verzeichnen. In der neuen Legislatur wird in Koordination mit der Konferenz der Kantonsbibliotheken und in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern die Sammlungsstrategie für digitale Thurgauer Publikationen erstellt.

Kulturamt, KUL

Die Leiterin des Kulturamts, Martha Monstein, erwähnt in ihrer kurzen Legislatur-Rückschau zuerst die Fertigstellung der Museumsstrategie sowie die Fortentwicklung der Projekte "Historisches Museum Thurgau 2019", "Kunstmuseum 2019" und des "Entwicklungskonzepts Arenenberg 2024", zu denen der Regierungsrat in absehbarer Zeit richtungsweisende Entscheide fällen wird. Erfolgreich verlief auch das Projekt "Kultur und Schule" mit seiner Internetplattform kklick.ch, zudem der Wettbewerb "KOMET", aus welchem vier Projekte im Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden sollen. Grosse Resonanz erhielt auch das Textilprojekt "TaDA Textile and Design Alliance" der Kantone AR, SG und TG, haben sich 174 Personen aus der ganzen Welt um eine der Residenzen in Arbon beworben. Zunehmend ressourcenintensiver wird die Verwaltung des Lotteriefonds aufgrund der steigenden Komplexität der Gesuche, aber auch bedingt durch die Vorgaben der FiKo und dem Einbezug der Kulturkommission (seit 2018).

Amt für Archäologie, AA, Frauenfeld

Hansjörg Brem, Leiter des AA, nennt in seinem Kurzurückblick vor allem die beeindruckenden Resultate der Unterwasserarchäologie (Güttingen, Hügel), sowie die Zugänglichkeit der archäologischen Fundstellen im Kanton über Thurgis (Fundstelleninventar).

Geschäftsbericht Thurgau 2019

Alle von der Subkommission zum Geschäftsbericht DEK gestellten Fragen wurden umfassend und erschöpfend beantwortet – es wird ausdrücklich auf das entsprechende Kurzprotokoll vom 13. Mai 2019 verwiesen.

4010-4020 Generalsekretariat

Eine detaillierte Zusammenstellung der Personalaufwände aller Ämter und Betriebe des DEK wurde der SK beim Ämterbesuch ausgehändigt.

4110-4123 Amt für Volksschule (AV)

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Erläuterungen zu den ausgewiesenen Minderkosten und Mehrerträge sind aufschlussreich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

4130-4270 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) und Kantonsschulen

Im Verlauf der letzten beiden Legislaturen wurde die SK DEK immer wieder seitens verschiedener Mitglieder des Grossen Rates aufgefordert, transparentere Vergleichszahlen zu den Schülerkosten einzufordern. Das AMH verweist in seiner Stellungnahme auf die besonderen Parameter der einzelnen Mittelschulen, welche zu unterschiedlichen Kosten führen: Schulprofil und die damit verbundenen Schwerpunktfach-Angebote, Zusammensetzung des Lehrkörpers (Altersstruktur, Verteilung auf Lohnklassen), Anteil Halbklassenunterricht, Sprung Fixkosten bei ungünstiger Schülerzahl, Verwaltungskosten etc. Insofern ist die auf Seite 125 des Geschäftsberichts publizierte Tabelle die einzige Möglichkeit, aussagekräftige Zahlen zu vermitteln.

Eine Vergleichbarkeit der Kosten der SuS von Mittelschulen mit denen der SuS von Berufsfachschulen ist schon deshalb nicht möglich, da in Vollzeitausbildungen wie der gymnasialen Maturität und der Berufsmaturität eher in grossen Klassen unterrichtet wird, deren Grösse und Anzahl in der Regel über die Jahre nur leicht schwanken. Bei den EFZ-Ausbildungen hängen die Klassengrössen hingegen jeweils von der Anzahl der geschlossenen Lehrverträge ab und schwanken in gewissen Berufen je nach Jahr teilweise stark. Noch grössere Schwankungen und auch kleinere Klassen bestehen in den EBA-Ausbildungen.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein "künstlich" errechneter Vergleichswert pro SuS nicht sachgerecht.

4310-4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB); Bildungszentren

Die Unterschreitung des Globalbudgets beim ABB inklusive der unterstellten Berufsfachschulen erklärt sich durch Minderausgaben im Personalbereich und leicht rückläufiger Lernendenzahlen. Beim Nicht-Globalbudget fällt der höher ausgefallene Bundesbeitrag für die Berufsbildung ins Gewicht. Budgetüberschreitungen ergaben sich beim Bildungszentrum für Gesundheit Weinfelden (BfGS): Steigende Lernendenzahlen führten zu mehr Klassen und zu den Abweichungen von den Vorgaben.

4410-4420 Sportamt

Der Gewinnanteil, welcher Swisslos dem Kanton gutschreibt, ist vom Geschäftsergebnis von Swisslos abhängig und variiert demzufolge von Jahr zu Jahr. Dies ist auch der Grund dafür, dass er nicht budgetiert wird.

4510 Kantonsbibliothek

Zum ersten Mal wurden im Jahr 2019 Entnahmen aus dem Walter-Enggist-Fonds auf der Ertragsseite und die dazugehörigen Ausgaben auf der Aufwandsseite in der Erfolgsrechnung verbucht. Mit Entnahmen im Umfang von rund Fr. 17'000 aus dem Walter-Enggist-Fonds wurden die digitalen Angebote und die Infrastruktur verbessert, mit rund Fr. 11'000 wurden Ausstellungen und wissenschaftliche Projekte unterstützt.

4611-4640 Kulturamt (Amtsleitung); Museen

Die Entnahme von Mitteln aus dem Lotteriefonds zur Verwaltung des Lotteriefonds wird im neuen Lotterie- und Sportfondsgesetz geregelt.

4710 Amt für Archäologie

2019 wurden die Kosten für die neu bezogenen Räumlichkeiten erstmals voll wirksam. Der Mietzinsanstieg machte einen grossen Teil des gegenüber 2018 angewachsenen Saldos aus.

Besprechung des Geschäftsberichts am 4. Juni in der GFK

An der Sessionssitzung wurde die GPK, mit Verweis auf das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2020, zusammenfassend über die Besprechung mit der RR Monika Knill informiert.

Schwerpunkte:

- Seit langer Zeit werden die Softwareprobleme in den Schulen bemängelt: wenig taugliche Programme, wenig genutzte Programmiersprache etc. Das Problem wird zurzeit im Projekt Schulverwaltung 2020 mit dem AFI, dem AMH, und dem ABB bearbeitet und hoffentlich gelöst.
- Die Vergleichbarkeit der Kosten pro Schüler ist immer noch nicht nachvollziehbar. Dies liegt hauptsächlich an den sehr unterschiedlichen Gliederungen und Voraussetzungen.
- Das Mitarbeiterbeurteilungssystem wird von den Schulen stark bemängelt. Die Lehrpersonen unterstehen zwar nicht dem ZBF, alle übrigen Angestellten müssen aber nach dem gleichen System beurteilt werden. Evtl. bringt eine erneute Schulung den gewünschten Erfolg.
- Auch, oder gerade bei den Schulen waren die Auswirkungen der Covid-Massnahmen stark spürbar. Da die Digitalisierung bereits weit fortgeschritten war, konnte der Fernunterricht schnell und ohne grössere Probleme durchgeführt werden.

9/9

Fragen der GFK:

- Auf die Erfahrungen vom ZBF wurde bereits hingewiesen
- Der Wissenstransfer ist überall gut sehr gut aufgegleist und in entsprechenden Handbüchern schriftlich fixiert.
- Die Stellvertretungen in den Ämtern funktionieren sehr gut, was sich auch bei einigen Abgängen im letzten Jahr gezeigt hat.
- Verzichtbare Arbeiten ohne gesetzliche Vorgaben gibt es eigentlich nicht. Etwas mehr Spielraum wurde allerdings fast überall gewünscht.
- Bei der Zusammenarbeit mit dem AFI war die Rückmeldung durchaus positiv, was das Personal angeht. Die Softwareprobleme wurden bereits erwähnt.

In der Subkommission kam bei den Ämterbesuchen immer wieder das Thema der Hochschulen auf. Es wurde zurecht bemängelt, dass die Informationen was die Berufswahl angeht sehr Lehr lastig ist. Es wäre schön, wenn auch die Variante eines Studiums besser thematisiert wird.

Die Entwicklung im Bereich der Sonderschulen wird von der Regierung und den Ämtern als normal erachtet und auf die steigende Anzahl Schüler zurückgeführt (prozentuale Entwicklung). Damit die Zahlen sinken, müssen die bereits eingeleiteten Massnahmen zuerst greifen. Durch eine möglichst frühe und gezielte Förderung der Kinder will man verhindern, dass später hohe Kosten anfallen.

Ausser einem Lob im Bereich der Berufs- und Studienberatung gab es in der Detailberatung keine Anmerkungen.

Die SK DEK stellte der Departements-Chefin ein Antrag um Optimierung des ZBF für die Schulen. Nach den Erklärungen durch RR Monika Knill wurde der Antrag zurückgezogen unter der Auflage, dass das Personalamt nochmals Schulungen zu diesem Thema durchführen wird.

Aufgrund der mit dem Legislaturwechsel einhergehenden grossen Veränderung der personellen Zusammensetzung der Subkommission DEK fiel dieser Bericht im Sinne einer Standortbestimmung etwas umfangreicher aus.

Die SK DEK bedankt sich bei RR Monika Knill und allen Mitarbeitenden des DEK für das grosse Engagement. Ebenso bedankt sich die SK bei den Amtsleitungen und Rektorinnen / Rektoren der besuchten Ämter und Schulen für den freundlichen Empfang und die offene, vertrauensbasierte Kommunikation.

Frauenfeld, 19. Mai 2020

Der (ehemalige) Subkommissionspräsident
Roland A. Huber, Frauenfeld

Frauenfeld, 13. Juni 2020

i. V. Roland Wyss

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2019

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Frischknecht Daniel, Romanshorn
Eschenmoser Hans, Weinfelden
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2019

Allgemeines zum Departement

Die SubK DJS hat das Migrationsamt/SEM in Kreuzlingen, die Seepolizei/Schiffahrtsskontrolle, die Jagd- und Fischereiverwaltung/Fischereiaufsicht in Romanshorn und das Amt für Justizvollzug mit dem Kantonalgefängnis in Frauenfeld besucht. Die Subkommission hatte von allen besuchten Ämtern und Abteilungen einen guten Eindruck und keine Probleme festgestellt. Auch vom Departement wurden wir umfassend informiert.

In den meisten Ämtern besteht eine Stellvertreterregelung, sodass Ausfälle möglichst friktionslos bewältigt werden können. Im Bereich der einzelnen Ämter erwähnenswert ist die Frage, ob die Eintreibung der OHG-Regressforderungen der erfolgreich arbeitenden allgemeinen Inkassostelle übertragen werden könnte. Eine gestiegene Anspruchsmentalität zeigt sich beim Thema Traulokale und Samstagstrauungen. Ungelöst und problematisch ist die Explosion der Kosten der amtlichen Verteidigung. Wurden bei der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 für amtliche Verteidigungen noch rund Fr. 433'982 bezahlt, waren es im Jahr 2019 bereits rund Fr. 3'482'809. Dies entspricht einer Zunahme von bezahlten Honoraren um 802.52 %. Das Kantonalgefängnis befindet sich häufig am Rande der Überbelegung oder darüber hinaus, während die Belegung im Massnahmenzentrum Kalchrain (zu) tief ist. Letzteres ist aus gesellschaftlicher Sicht erfreulich, aus finanzieller Warte hingegen weniger. Volatil ist wie seit Jahren die Lage im Bereich Asyl. Bekannt - und Thema der laufenden Justizreorganisation - sind auch die länger bestehenden Herausforderungen der Gerichte bei ausserordentlichen Ausfällen in der Richterschaft sowie die unterschiedlichen Auffassungen bez. Aufsicht über die Friedensrichter.

Zum aktuellen Thema "Pandemie" gab es in den vergangenen Jahren zwei flächendeckende Übungen, die solche Grossereignisse simulierten. Aus der SVU 14 ging hervor, dass die Kantone konkrete Pandemie-Pläne erstellen sollten. Leider waren die Kantone in diesem Frühjahr noch nicht überall soweit, was sich dann u.a. im Mangel an Hygienematerial zeigte. Der kantonale Führungsstab hat in den letzten Monaten viel geleistet

2/12

und nach einer anfänglichen Einfindungszeit gut zusammengearbeitet. In naher Zukunft wird über die Lehren aus der Corona-Krise ein Zwischenbericht erstellt.

Ämterbesuche 2019

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Migrationsamt
- Seepolizei und Schiffahrtskontrolle
- Brutanlage Romanshorn
- AJV

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege bearbeitet das Generalsekretariat für das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) Rekurs- und Beschwerdeverfahren gegen die Politischen Gemeinden und die Ämter, soweit das Verwaltungsrechtspflegegesetz oder die jeweilige Spezialgesetzgebung das DJS als Rechtsmittelinstanz vorsieht. Dies betrifft insbesondere folgende Sachgebiete:

- Politische Gemeinden (z.B. Einbürgerungswesen, Gastgewerbe, Feuerschutz, Jagdgesetzgebung)
 - Grundbuch- und Notariatsverwaltung (z.B. Rekurse gegen Gebührenrechnungen, Grundbuchbeschwerden)
- Amt für Justizvollzug (z.B. Rekurse bei Verweigerung der bedingten Entlassung, der Aufhebung einer Massnahme, der besonderen Vollzugsformen wie gemeinnützige Arbeit oder Electronic Monitoring, bei Disziplinar massnahmen)
- Migrationsamt (z.B. Rekurse bei Verweigerung der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, bei Entzug derselben, bei Verweigerung des Familiennachzugs, bei Verwarnungen)
- Jagd- und Fischereiverwaltung (z.B. Rekurse gegen Wildschadenschätzungen)
- Kantonspolizei (z.B. Rekurse bei Verweigerung einer Waffenerwerbs- oder Waffentragbewilligung, bei Überbindung von Einsatzkosten)
 - Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (z.B. Rekurse gegen Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, bei Beschwerden gegen Disziplinarverfügungen wegen Nichterfüllens der Schiesspflicht, Beschwerden bei Verweigerung des Erlasses der Wehrpflichtersatzabgabe)
- Feuerschutzamt (z.B. Rekurse gegen festgestellte Mängel bei Feuerschutzkontrollen)

Für die Detailzahlen kann auf die Statistik im Anhang des Geschäftsberichtes auf Seite 49 verwiesen werden.

Im Rahmen der Opferhilfepverfahren ist das Generalsekretariat zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen für Soforthilfe und längerfristige Hilfe gem. Art. 13 des Opferhilfegesetzes (OHG). Das Generalsekretariat ist im Weiteren zuständig für die Auszahlung und Rückforderung von Entschädigungen und Genugtuungen im Sinne von Art.

3/12

19 ff. OHG, welche von der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und den Strafgerichten ausgesprochen worden sind. Das Departement ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll sei, diese Rückforderungen auch der kant. Inkassostelle zu übertragen.

Unter Konto 5010.3631.000 wurden im Rechnungsjahr 2019 folgende Beiträge ausgerichtet:

- Beiträge an Schweiz. Konferenzen	Fr. 52'200.40
- Defizit-Beitrag Lärchenheim	Fr. 343'440.95
- Beitrag Pflege- u. Adoptivkinder Schweiz	Fr. 10'345.00
- Beitrag Beratungsstelle häusliche Gewalt	Fr. 134'341.10
- Beitrag Infostelle Frau und Arbeit	Fr. 179'000.00
- Beitrag Beratungsstelle Opferhilfe	Fr. 690'445.20
- Beitrag Frauenhaus Winterthur	Fr. 31'915.10
- Beitrag Verband Kinderbetreuung Schweiz	Fr. 15'000.00
- Anteil DJS für Weiterbildung Pflegefamilien	Fr. 25'368.50

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der hohe Kostendeckungsgrad von 252% bei Gesellschaftsgründungen/Mutationen ist bundesrechtlich bedingt, der Bund plant aber eine Anpassung der Tarife.

5120 Zivilstandsämter

Bei der erstmaligen Festlegung der Beschäftigungsgrade der Zivilstandsämter und der später vorgenommenen Überprüfungen der Beschäftigungsgrade wurde als Prämisse ein funktionierendes Zivilstandsamt (ZA) zugrunde gelegt, d.h. ein ZA, welches u.a. über die erforderlichen Personalressourcen verfügt, um die zu erwartenden Aufgaben sach- und zeitgerecht zu erfüllen. Bislang wurde aber nie erwogen, bei der Festlegung der Beschäftigungsgrade nicht voraussehbare und nicht planbare Abwesenheiten wie Krankheiten (Häufigkeit des Auftretens? / Dauer der Krankheit?) in irgendeiner Form mit zu berücksichtigen.

Bei den ZA bestand über lange Jahre eine hohe personelle Konstanz und es gab keine nennenswerten krankheitsbedingten Abwesenheiten zu verzeichnen. Neuerdings ist diese Konstanz nicht mehr so ausgeprägt. Bedingt durch Pensionierungen und Kündigungen (darunter von Amtsleiterinnen, die im Rahmen der Reduktion der Anzahl ZA von fünf auf zwei in ihrer bisherigen Funktion nicht mehr bestätigt wurden) waren in jüngster Vergangenheit etliche personelle Veränderungen zu verzeichnen.

Das Team des ehemaligen ZA Bezirk Kreuzlingen umfasste drei Personen mit folgenden Beschäftigungsgrade: Amtsleiterin mit einem BG von 100 %, Mitarbeiterin 1 mit einem BG von 100 % und Mitarbeiterin 2 mit einem BG von 60 %. Die Mitarbeiterin 1 wurde anfangs 2019 schwanger. Im Verlauf der Schwangerschaft traten Komplikationen auf, worauf sie auf Empfehlung ihres Arztes das Arbeitspensum ab Mai 2019 kontinuierlich reduzierte. Ab August bis zur Geburt des Kindes im September 2019 war sie zu 100 % krankgeschrieben. Im Anschluss an die Geburt bezog sie sodann den Mutterschafts-

4/12

urlaub und daran anschliessend einen unbezahlten Urlaub. Ab 1. Mai 2020 ist sie beim ZA Thurgau West mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % angestellt. Die Mitarbeiterin 2 leidet seit längerem an einer chronischen Krankheit. Sie war seit Mai 2018 teilweise krankgeschrieben. Ihr Arbeitspensum wurde in den Monaten Januar und Februar 2019 auf 50 % reduziert. Ab März 2019 betrug ihr Beschäftigungsgrad nunmehr 40 %. Im Rahmen der Reorganisation der ZA wurde sie dem ZA Thurgau Ost zugeteilt. Da ihr Gesundheitszustand sich weiter verschlechterte, hat sie das Anstellungsverhältnis per 31. Mai 2020 gekündigt.

Den vorstehenden Hinweisen ist zu entnehmen, dass beim ZA Kreuzlingen ein "Manko" an Personalressourcen im Umfang von 120 % zu verzeichnen war. Dieses "Manko" konnte teils durch die Mithilfe von Mitarbeiterinnen der damaligen ZA Bezirk Arbon und Bezirk Weinfelden aufgefangen werden. Dies aber nicht im erforderlichen Umfang, da für diese Mitarbeiterinnen die Erledigung der Arbeiten beim "angestammten" ZA verständlicherweise Priorität hatte. Um die Pendenzen nicht noch weiter anwachsen zu lassen, war die Inanspruchnahme der Unterstützung durch externe, fachkundige Personen unabdingbar.

Die Reorganisation konnte im Grossen und Ganzen ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt werden. Beim neuen ZA Thurgau Ost haben die Diskussionen betreffend die Bestimmung der Büroräumlichkeiten am Standort Amriswil mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen. Vor einigen Monaten konnte diese Frage geklärt werden, d.h. das ZA wird im Juni 2020 neue Büroräumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 11 in Amriswil beziehen können.

Der Start mit der neuen Organisation ist gut gelungen. Die zwei neuen Teams haben sich engagiert und mit Elan den neuen Herausforderungen gestellt.

Reaktionen seitens der Kundschaft waren zu den Themen "Traulokale" und "Samstags-
trauungen" zu verzeichnen. Auch bei der aktuellen Umsetzung der Reorganisation der ZA hat sich gezeigt, dass das Thema Trauungen im Allgemeinen ein hochemotionales Thema darstellt. Die Erwartungen der Anbieter von Traulokalen (insbesondere derjenigen mit einem angegliederten Gastrobetrieb) und der Brautleute sind riesig. Bei den Brautleuten kommt hinzu, dass der Hochzeitstag des Öfteren mit einer hohen Erwartungshaltung verknüpft wird. Diese Haltung hat sich insbesondere in der aktuellen Corona-Krise deutlich gezeigt. Die Mitarbeiterinnen werden teils verbal regelrecht angepöbelt, wenn sie den Brautleuten erklären müssen, dass die Trauung derzeit nur in Anwesenheit der Brautleute und der Trauzeugen sowie gegebenenfalls einer dolmetschenden Person durchgeführt werden kann oder bei der Vereinbarung eines Trautermins für den Sommer / Herbst 2020 aufgrund der aktuellen Lage keine Gewähr besteht, dass die Trauung – so wie geplant – abgewickelt werden kann

5250 Staatsanwaltschaft

Mit RRB Nr. 50 vom 20. Januar 2020 wurde beschlossen, in der Rechnung 2019 3180.000 (amtliche Verteidigung und Verfahrenskosten von Straftätern) ein Delkredere in der Höhe von 5 Mio. Franken zu bilden.

Die Explosion des Verteidigungsaufwandes kann von der Staatsanwaltschaft nur schwer gedämmt werden. Insbesondere im Bereich des Verteidigungsaufwandes sind seit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung signifikante Mehraufwendungen erkennbar. Während im Zeitraum 2011-2014 total 811 amtliche Verteidigungen angeordnet werden mussten, waren es im Zeitraum 2015-2018 bereits 1'042 amtliche Verteidigungen. Dies entspricht einer Zunahme von 28.48 %. In der Natur der Sache liegt dabei, dass mehr Verteidigerinnen und Verteidiger auch mehr Anträge stellen und mehr Rechtsmittel gegen Entscheide und Verfügungen der Staatsanwaltschaft ergreifen. Dies wiederum führt zu einer Zunahme der im Kanton Thurgau für amtliche Verteidigungen bezahlten Honorare. Wurden bei der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 für amtliche Verteidigungen noch rund Fr. 433'982 bezahlt, waren es im Jahr 2019 bereits rund Fr. 3'482'809. Dies entspricht einer Zunahme von bezahlten Honoraren um 802.52 %.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Die seit einiger Zeit bestehende Unterbelegung im Massnahmenzentrum Kalchrain soll durch eine neue Ausrichtung des Zentrums aufgefangen werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies nun zu einem Zugewinn an «Kunden» aus den Konkordatskantonen aber auch aus der gesamten Schweiz führt. Die geplante Sanierung/der Umbau wurde deswegen einstweilen sistiert.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Die Erträge der Nummernauktion fliessen bekanntlich in Aufwendungen für die Verkehrssicherheit (z.B. Informationen in der Schule, Veloparcours auf Schulhausplätzen, Leuchtwesten etc.). Es ist beabsichtigt, bei der anstehenden Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die bisherige Rechtsgrundlage für die Nummernauktion auf Verordnungsstufe (vgl. § 16 FHV) in das Gesetz zu überführen. Der Auftrag für diese Gesetzesrevision wurde der Finanzverwaltung durch das Departement für Finanzen und Soziales erteilt.

5420 Eichamt

Die Zielsetzung des Bundes für 2019 lautete: "Überprüfen der Einhaltung der Vorschriften der Mengenangabeverordnung, insbesondere der Berücksichtigung des Taragewichts, im Offenverkauf an Marktständen und ab Hof nach Ablauf der Übergangsbestimmung am 31. Dezember 2017 (Artikel 40 Absatz 1 der Mengenangabeverordnung; SR 941.204)." Diese Zielsetzung mit der Vorgabe von 10 Betrieben wurde mit 13 geprüften Betrieben erfüllt. Die Reduktion von 42 %, welche sich aus der Eintragung ergibt, ist auf einen Fehleintrag des Amtsleiters zurück zu führen. Es wurden in beiden Eichkreisen total 216 Betriebe (nicht nur 150) - lediglich 17 % weniger - kontrolliert.

6/12

Bei dieser Aufgabe ergeben sich periodische Schwankungen im Mengengerüst. Die Marktüberwachung erfolgt in offenen Verkaufsstellen normal immer Hand in Hand mit den Eichungen der Waagen. Die Tätigkeit bei der 2-jährigen Eichung wird in diesen Fällen - auch wenn es der Marktüberwachung dient - den Eichungen zugewiesen. Dies ergibt die entsprechenden Schwankungen.

Aufgrund der Zielsetzung des Bundes für das vergangene Jahr darf festgestellt werden, dass dieser Entwicklung bei der Marktüberwachung Rechnung getragen wird. Die Eichmeister sind bemüht, die Hofläden zu kontrollieren. Da sich die wenigsten Betriebe selber melden, gilt es im Rahmen der Fahrten durch den Kanton, nach neuen Hofläden Ausschau zu halten und diese ins Portfolio aufzunehmen.

5430-5445 Migrationsamt

Es wurden coronabedingt 2020 in verschiedenen Branchen keine neuen Bewilligungen für neu einreisende Arbeitskräfte erteilt: Es bestand ein Einreiseverbot in die Schweiz und Grenzkontrollen bei der Einreise. Neueinreisen in die Schweiz mit Erteilung einer Aufenthalts- oder Grenzgänerbewilligung waren nur noch möglich, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne der COVID-19 Verordnung des Bundesrates bestand. In der Praxis waren dies gemäss Weisung des Staatssekretariats für Migration Tätigkeiten, welche die Verfügbarkeit von lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Landwirtschaft (Fach- und Hilfskräfte), Informationstechnologie und Forschung sicherstellen. Im Bereich der Landesversorgung war eine entsprechende Bestätigung durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) notwendig.

Offenbar übten andere Kantone aber eine andere Praxis, obwohl sie alle gleichermaßen verpflichtet waren, die COVID-19 Verordnung des Bundesrates gemäss Weisung Bund umzusetzen.

Das Konto 5433 wird erst seit dem Jahr 2019 budgetiert und seit dem 1. März 2019 geführt (das revidierte Asylgesetz ist am 1. März 2019 in Kraft getreten). Das Jahr 2019 ist daher ein Übergangsjahr.

Das Budget 2019 wurde mit der Planannahme von 20'000 Asylgesuchen erstellt (gemäss Einschätzung des Staatssekretariates für Migration, SEM). Eingetreten sind knapp 16'000 Gesuche. Entsprechend ist der Sachaufwand für den Wegweisungsvollzug um 32.8 % tiefer als budgetiert und damit korrespondieren auf der Ertragsseite auch die Rückerstattungen des Bundes und die Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale um 48.1 % tiefer.

Die Integrationsagenda (IAS) Schweiz setzt fünf Ziele, die es bei vorläufig aufgenommenen Personen und Personen mit anerkannter Flüchtlingseigenschaft innert gewisser Zeitvorgaben zu erfüllen gilt. Das Migrationsamt, Fachstelle Integration, setzt das IAS-Konzept im Thurgau um und koordiniert die einzelnen Massnahmen. Der Auftrag hierfür liegt im Ausländer- und Integrationsgesetz. Das Migrationsamt Thurgau ist vollziehendes Amt.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die effektive Zahl der produzierten Besatzfische in der Brutanlage Ermatingen lag bei 5.1 Mio. Stück. Leider hat sich im Geschäftsbericht eine falsche Zahl eingeschlichen. Die deutlich geringere Besatzproduktion gegenüber den Vorjahren ist auf den Ausfall des Laichfischfangs bei Felchen im Herbst 2018 im Obersee (ein Teil der Eier wird auch in Ermatingen erbrütet) und den Ausfall von Laichfischfängen bei Äschen im Rhein zurückzuführen. Das Jahr 2019 ist bezüglich Besatzbewirtschaftung bei Felchen als Ausnahmejahr zu betrachten. Der Betrieb der Brutanlage Ermatingen ist deshalb nach wie vor wichtig und trägt zur Aufrechterhaltung des Fischbestandes bei.

Bei den Jagdprüfungen haben sich die Anforderungen gegenüber den Vorjahren nicht verschärft und es findet kein verdeckter Numerus clausus zur Regulierung statt. Die Minimalanforderungen an die Treffsicherheit und an das theoretische Wissen müssen jedoch gewährleistet sein. Von den fünf Personen, die die Prüfung im Jahr 2019 nicht bestanden haben, konnten zwei die Anforderungen der Treffsicherheit und drei die Ansprüche der Theorieprüfung nicht erfüllen. Zwei der drei Kandidaten bei der Theorieprüfung müssen jedoch nur noch ein oder zwei Fächer, der dritte Kandidat die gesamte Theorieprüfung wiederholen.

5510 Kantonspolizei

Die Staatsanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren die nachfolgend aufgeführten Beträge auf die Polizei umgelegt:

2016: Fr. 2'455'395

2017: Fr. 2'470'337

2018: Fr. 2'174'733

2019: Fr. 2'033'758

Dies ergibt für das Jahr 2019 eine Differenz von rund Fr. 140'000 gegenüber dem Vorjahr. Auf die Budgetierung der Polizei hat die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss. Es wurde aufgrund der Vorjahre zu optimistisch budgetiert.

Auf dem Gebiet der "Logen- bzw. Milieukontrollen" überschneiden sich die Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereiche mit weiteren Behörden:

- Die Kantonspolizei ist insbesondere für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr) sowie für die Ermittlung und Aufklärung von Straftaten zuständig (=> PolG).
- Die Staatsanwaltschaft ist Ermittlungs-, Untersuchungs- und Anklagebehörde in Strafsachen (=> StPO).
- Für die Überprüfung und Einhaltung der AIG- und BGSA-Bestimmungen (Arbeitsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung, (An-)Meldepflicht, Schwarzarbeit) ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig. Im Bedarfsfall kann sich das Kontrollorgan von der Polizei unterstützen lassen.

Daraus ergibt sich, dass die Kantonspolizei auf dem Gebiet der "Logen- bzw. Milieukontrollen" grundsätzlich nur im Rahmen der Gefahrenabwehr eigenständig handeln kann

und hierbei gestützt auf das Polizeigesetz (§ 25 PolG) Räumlichkeiten betreten darf. Bestehen hingegen Verdachtsgründe für eine Straftat, so ist gemäss Strafprozessordnung das Betreten von privaten Räumlichkeiten nur mit einem durch die Staatsanwaltschaft ausgestellten Hausdurchsuchungsbefehl möglich (Art. 244 f. StPO). Für präventive bzw. anlasslose Kontrolltätigkeiten durch die Kantonspolizei (insb. für das Betreten von privaten Räumlichkeiten) bestehen grundsätzlich keine genügenden Rechtsgrundlagen. Diese scheinen durch die entsprechende spezialgesetzliche Regelung (Art. 7 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit, BGSA; SR 822.41) dem AWA vorenthalten zu sein. Die Kantonspolizei hat lediglich bei entsprechendem Beizug Amtshilfe zu leisten.

Das Betreten von privaten Räumlichkeiten stellt grundsätzlich einen Eingriff in die Grundrechte eines Hausrechtsinhabers dar. Einschränkungen von Grundrechten bedürfen (u.a.) einer gesetzlichen Grundlage (Art. 36 BV), wobei je nach Schwere des Eingriffs höhere Anforderungen an die Normdichte gestellt werden. Bis anhin stiessen im Kanton Thurgau kriminalpolizeiliche Milieukontrollen bei Betrieben grundsätzlich überwiegend auf Verständnis. So gewährten Hausrechtsinhaber der Kantonspolizei für die Kontrolltätigkeit stets freiwillig Zutritt zu den privaten Räumlichkeiten. In jüngster Vergangenheit verweigerten jedoch vermehrt Hausrechtsinhaber gegenüber der Kantonspolizei das Betreten von privaten Grundstücken. Für Kontrollen ohne Einwilligung des Hausrechtsinhabers stützte sich die Kantonspolizei bisher auf § 25 PolG, wonach die Kantonspolizei Thurgau berechtigt ist, private und öffentliche Grundstücke, einschliesslich deren Räumlichkeiten, zu betreten, wenn es zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben notwendig ist. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde und Strafanzeige aus dem Jahre 2019 wurde jedoch geltend gemacht, dass die generalklauselartige Formulierung von § 25 PolG unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dem geforderten Bestimmtheitsgebot nicht standzuhalten vermöge. Vor diesem Hintergrund muss bis zur Klärung der Rechtslage bzw. Schaffung einer genügenden Rechtsgrundlage auf anlasslose Kontrollen durch die Kantonspolizei verzichtet werden. Diese Problematik stellt sich auch in anderen Kantonen.

Der geplante Erweiterungsbau der Seepolizei in Kreuzlingen ist zwar aufwendig, gemäss Auskunft der Regierung fanden sich aber in der Umgebung des bisherigen Standorts keine Mietlösungen.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee bietet thematische Weiterbildungsmodule an, welche je einen Tag dauern. Die meisten dieser Module können durch die Zivilschutzorganisation nach Bedarf in Absprache mit dem Ressortleiter Ausbildung frei gebucht werden. Sie werden über mehrere Jahre hinweg angeboten und richten sich nach den Bedürfnissen der Zivilschutzorganisationen und des Zivilschutzkaders. Jeder Offizier des Zivilschutzes muss mindestens ein Weiterbildungsmodul pro Jahr absolvieren. Alle Module stehen aber entsprechend dem Fachbereich auch Unteroffizieren und Spezialisten offen. Der Kommandant (Kdt) der Zivilschutzorganisation (ZSO) stellt sicher, dass sein Kader und seine Spezialisten ihrer Weiterbildungspflicht gemäss § 22 der RRV EG BZG nachkommen. Das ABA stellt sicher, dass die maximal benötigten Dienstage für die Kaderweiterbildung der ZSO budgetiert werden (Kursangebot). Inwie-

9/12

fern das Kursangebot schlussendlich ausgenutzt wird, hängt von der Kommandantin oder dem Kommandanten der ZSO und der Verfügbarkeit der Milizkader ab. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die budgetierten Weiterbildungstage nicht alle genutzt werden.

Die Auslastung des Ausbildungszentrums bei 245 möglichen Tagen liegt bei 84 % (205 Tage). Das ABA ist mit der Ausbildung im Zivilschutz, den Orientierungstagen des Kreiskommandos und den Kursen im Bevölkerungsschutz der Hauptkunde (80 %). Die Ausbildungen und die Infrastruktur AZG wurden ordentlich im Rahmen der Budgetierung festgelegt. Den Partnern des Bevölkerungsschutzes, der Armee und der Kantonalen Verwaltung werden keine Mietkosten erhoben, die eingekauften Leistungen, wie Verpflegung und Verbrauchsmaterial werden hingegen den Nutzern verrechnet.

Das ABA war durch die COVID-19 Lage stark beansprucht. Aus den Abteilungen sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im März und April vollumfänglich für die Bewältigung der Pandemie eingesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ein solches Szenario geschult und ein Einsatz hat erste Priorität. Folgende Personalressourcen wurden für die Bewältigung eingesetzt. Abteilung Zivilschutz: 6 / Abteilung Armee: 1 / Abteilung Bevölkerungsschutz: 4 (Abteilung Zentrale Dienste: 1). Das Ausbildungszentrum mit dem primären Führungsstandort des Kantonalen Führungsstabes wurde vollumfänglich zum Lagezentrum für die Bewältigung der COVID-19 Krise. Wegen dieser Prioritätensetzung mussten zahlreiche Ausbildungen abgesagt oder verschoben werden. Dadurch wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr eine Bugwelle entstehen. Ob und wie sich dies auf das Budget des Amtes auswirken wird, ist aktuell noch nicht abschätzbar.

5710 Feuerschutzamt

Es ist beabsichtigt, das revidierte Feuerschutzgesetz vom 11. September 2019 zusammen mit den notwendigen Ausführungsbestimmungen (Zusammenfassung sämtlicher bisherigen Verordnungen in einer einzigen Verordnung) per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Das Feuerschutzamt ist gemäss § 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz (RB 708.11) der Gebäudeversicherung angegliedert. Die Verordnung des Regierungsrates über die Beiträge an den Brandschutz und die Feuerwehren (RB 708.13) regelt die Finanzierung sowie die Zusicherung und Auszahlung der kantonalen Beiträge. Gemäss § 2 dieser Verordnung werden Beiträge bis zu Fr. 50'000 durch das Feuerschutzamt festgelegt, über höhere Beiträge befindet das Departement für Justiz und Sicherheit.

Die Gebäudeversicherung Prävention Brandschutz (Feuerschutzamt Thurgau) beauftragt für die Abnahme von Neuanlagen sowie für die periodischen Kontrollen externe Kontrollbüros. Es sind dies EcoWatt AG Weinfelden, Sacin AG Sulgen und IBG Inspektionen AG Weinfelden und St. Gallen. Die mit den Kontrollen beauftragten Mitarbeiter müssen über eine Zusatzausbildung als "Fachperson äusserer Blitzschutz VKF" und die entsprechende Fachprüfung verfügen. EcoWatt AG und Sacin AG haben sich mittler-

10/12

weile zur Esolva AG Weinfeldern zusammengeschlossen. Aufgrund von personellen Engpässen bei den Kontrollbüros im Jahr 2018 konnten mit 430 Kontrollen deutlich weniger als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (609 Kontrollen) durchgeführt werden.

Beitragsberechtigte Beschaffungen im Bereich Öl- und Chemiewehr Thurgau werden dem Feuerschutzamt jeweils für das folgende Jahr betreffend Budgetierung angekündigt.

Chemiewehr: Gemäss der Vereinbarung für den Betrieb der Chemiewehr Thurgau vom 1. Januar 2017 erstellt die Chemiewehr Thurgau jeweils per Ende eines Quartals für die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten Rechnung inkl. den entsprechenden Belegen an das Feuerschutzamt.

Durch die Ersatzbeschaffung von sechs Vollschutzanzügen inkl. Zubehör (Lebensdauer 10 Jahre) und die Revision des Wechselladefahrzeuges (statt einer Neubeschaffung) sowie weitere Unterhaltsarbeiten hat der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Chemiewehr das eingegebene Budget überschritten.

Ölwehr: 2019 wurde das letzte von drei neuen Ölweherschiffen in Betrieb genommen. Um die Schiffe auf dem Landweg transportieren zu können (Winterquartier, Service und Unterhalt) musste ein zusätzlicher Bootsanhänger beschafft werden. Das alte Modell wurde vom Strassenverkehrsamt nicht mehr abgenommen.

Im Weiteren mussten auf allen drei Booten diverse Gerätschaften wie Radar, Funk, usw., die anfänglich von den alten Booten übernommen wurden, wegen technischer Mängel ersetzt werden. Die Ölwehr Thurgau ist im Besitz des grössten mobilen Ölabscheiders in der Schweiz. 2019 musste die zur Reinigung von verschmutztem Wasser notwendige Aktivkohle sowie die dazugehörenden Filtermatten ausserplanmässig ersetzt werden. Der mobile Ölabscheider war 2019 zweimal im aktiven Einsatz (Kanton Schwyz und Kanton Fribourg).

Mobilier Liegenschaft Goldacker: Mit dem Bezug des neuen Geschäftssitzes an der Maurerstrasse 2, Frauenfeld wurde neues Büromobilier beschafft und aktiviert, das aber über die Nutzungsdauer zu Lasten der Rechnung der GVTG via Abschreibungen belastet wurde respektive wird.

8250 Bezirksgericht Kreuzlingen

Das Prozessrecht, sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht, weist der Verfahrensleitung und damit im vorliegenden Fall den vollamtlichen Bezirksrichterinnen und -richtern Aufgaben und Kompetenzen zu, die durch die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber, weder durch die ordentlichen noch durch die ausserordentlichen, übernommen werden können.

Diese verfahrensleitenden Aufgaben umfassen unter anderem die Einholung von Kostenvorschüssen, das Ausfällen prozessleitender Entscheide (bspw. Entscheide betreffend die Gewährung unentgeltlicher Prozessführung, Leistung von Kostenvorschüssen

oder von Sicherheitsleistungen) sowie das Einholen der massgeblichen Akten resp. allfälliger Stellungnahmen oder Rechtsschriften.

Des Weiteren obliegt es der Verfahrensleitung, zu entscheiden, ob ein Schriftenwechsel, allenfalls auch zwei, angeordnet werden und ob und falls ja welche weiteren Verfahrenshandlungen vorzunehmen sind. Dabei stehen der Verfahrensleitung verschiedene Möglichkeiten offen resp. das Gesetz lässt verschiedene Strategien und Möglichkeiten zu, aus welchen die Verfahrensleitung die aus ihrer Sicht angebrachten Verfahrenshandlungen auszuwählen hat.

Des Weiteren obliegt die Vorbereitung und die Planung der Durchführung der Hauptverhandlung vollumfänglich der Verfahrensleitung und sämtliche Anhörungen in familienrechtlichen Verfahren, die etwa einen Drittel der Geschäftslast ausmachen, sind durch die Berufsrichter durchzuführen.

Die Gerichtsschreiber, auch die ausserordentlichen, können die Verfahrensleitung resp. die Berufsrichter dahingehend unterstützen, dass sie die gefällten (prozessleitenden) Entscheide begründen und die Vorbereitungen für die Hauptverhandlung unterstützen. Nicht möglich ist es jedoch, dass die Gerichtsschreiber die Verfahrensleitung an und für sich übernehmen. Mit anderen Worten hat der zuständige Berufsrichter die massgeblichen verfahrensleitenden Entscheide zu treffen und hat insbesondere sämtliche Verhandlungen zu leiten und durchzuführen. Das Bezirksgericht Kreuzlingen hat während des Strafverfahrens "Kümmertshausen" die Erfahrung gemacht, dass "Nadelöhre" die verfahrensleitenden Aufgaben am Gericht bilden. Auch wenn die Gerichtsschreiber bei der Vorbereitung helfen, kann der Wegfall eines Berufsrichters nicht vollumfänglich durch deren Arbeit aufgefangen werden, insbesondere deshalb nicht, weil die ausserordentlichen Gerichtsschreiber - wie sämtliche Gerichtsschreiber - nicht befugt sind, prozessleitende Entscheide zu treffen, Verhandlungen zu leiten oder Anhörungen durchzuführen. Mit anderen Worten kann in solchen Situationen die Verhandlungskadenz der verbliebenen Berufsrichter zwar erhöht werden, der Ausfall eines Berufsrichters kann jedoch bei der vorhandenen Grösse der Bezirksgerichte im Kanton Thurgau mit maximal vier Berufsrichtern pro Bezirksgericht nicht durch die verbliebenen Berufsrichter aufgefangen werden.

Das Bezirksgericht Kreuzlingen würde den Einsatz von "Störrichtern" begrüssen. Im Gegensatz zu den Gerichtsschreibern kann der "Störrichter" bei genügender gesetzlicher Grundlage sämtliche richterlichen Aufgaben übernehmen und ist damit vollwertiger Ersatz des gewählten Berufsrichters auf Zeit. Damit wäre aus Sicht des Bezirksgerichts Kreuzlingen die ordnungsgemässe Weiterführung der laufenden Geschäfte trotz Ausfall eines Berufsrichters besser möglich als mittels Beschäftigung von ausserordentlichen Gerichtsschreibern. Die Frage steht aber im Zentrum der derzeit laufenden Beratungen der Kommission zur Justizreorganisation.

12/12

8460 KESB Frauenfeld und Kreuzlingen

KESB Frauenfeld: Im Kindesschutz werden Erziehungsfähigkeits- und Interventionsgutachten in Auftrag gegeben. Kostenträger sind die Eltern. Diese können UP beantragen. Im Kindes- und Erwachsenenschutz können stationäre Begutachtungen in Auftrag gegeben werden. Laut Art. 449 Abs. 2 ZGB sind die Bestimmungen über Verfahren bei fürsorgerischer Unterbringung (FU) sinngemäss anwendbar. Gemäss § 76 Abs. 2 KESV werden in Verfahren betr. FU grundsätzlich keine Gebühren erhoben. D.h. der Staat trägt diese Kosten (vgl. auch § 63 Abs. 3 Ziff. 1 bzw. Abs. 4 KESV). Bei einer Beschwerde gegen eine ärztliche FU muss die KESB ein externes psychiatrisches Gutachten einholen (Art. 450e Abs. 3 ZGB). Bei der Anordnung einer behördlichen FU (Art. 429 Abs. 2 ZGB) muss ebenfalls ein externes psychiatrisches Gutachten eingeholt werden. Nach § 76 Abs. 2 KESV trägt der Staat diese Kosten.

KESB Kreuzlingen: Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen, mit denen die KESB relativ häufig befasst sind, muss gestützt auf eine Anordnung des Bundesgesetzgebers in Art. 450e Abs. 3 ZGB zwingend ein Gutachten eingeholt werden. Diese Kosten dürfen gestützt auf § 63 Abs. 3 Ziff. 1 bzw. Abs. 4 KESV (RB 211.24) nur dann der betroffenen Person auferlegt werden, wenn sie sich in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, was selten der Fall ist. Auch im Bereich von hochstrittigen Besuchsrechtsstreitigkeiten oder anderen schweren Kindesschutzfällen sind Gutachten notwendig. Hierbei geht es nicht selten darum, mit sogenannten interventionsorientierten Gutachten in einem längerdauernden Prozess die Verhärtungen der Eltern aufzulösen und die Kinder darin zu begleiten. Auch hierbei können die Kosten aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Familie nur selten weiterverrechnet werden.

Frauenfeld, 20. Juni 2020

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zur Geschäftsprüfung 2019

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU

Präsident: Steiger Eggi Christine, Steckborn
Mitglieder: Müller Mathis, Pfy
Leuthold Stefan, Frauenfeld
Zimmermann David, Braunau

Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2019

Allgemeines zum Departement

Die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben und die damit verbundene Abwägung der verschiedenen auf dem Spiel stehenden Interessen bleiben eine grosse Herausforderung. Als Beispiel sei wie letztes Jahr der Projektauftrag "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" erwähnt. Weitere grosse Aufgaben sind der Hochwasserschutz und die Revitalisierung Thur (Thur+), die Versorgung mit Brauchwasser (Trockenheit) und die Verfahren betreffend die 5G-Antennen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, wird wohl auch im Budget 2021 die eine oder andere Stelle beantragt werden, dies trotz stattlicher Stellenaufstockung. Ein massvolles Reagieren auf Personalanträge ist und bleibt indes angebracht und nicht etwa ein Stellen-Lockdown. Wir konnten uns bereits im letzten Budgetprozess davon überzeugen, dass Stellenanträge jeweils sehr gut fundiert sind. Dort wo es keine braucht, werden auch keine beantragt (z.B. HBA). Das Departement ist fachlich gut aufgestellt und verfügt über professionelle Strukturen, die laufend überprüft und wenn notwendig angepasst werden. In allen Ämtern wird sehr viel geleistet. Die Mitarbeitenden sind fachlich und zeitlich sehr gefordert. Beinahe alle Aufgaben der besuchten Stellen sind durch gesetzliche Vorgaben geregelt. Da kann grundsätzlich auf keine Tätigkeit verzichtet werden. Beratungsdienstleistungen des ARE wären verzichtbar, allerdings helfen diese die Eingaben zu verbessern. Weiter könnte das Generalsekretariat gegebenenfalls auf die Schulungen der Bauverwalter und Gemeinden verzichten, was aber wenig zielführend ist.

Die Fluktuationsrate im DBU ist gegenüber 2018 erneut um 1.8 % (auf 7.3 %) angestiegen. Im Jahr 2019 gab es gegenüber den Vorjahren drei Austritte in der Rubrik "Kündigung Arbeitgeber". Gründe waren: Ende der Lohnfortzahlung nach Krankheit, Kündigung durch Arbeitgeber nach verlängerter Probezeit und Auflösung eines Dienstverhältnisses, weil die Organisationseinheit aufgelöst wurde. Bei den Kündigungen durch Arbeitnehmer sind zwei Übertritte desselben Mitarbeiters in ein anderes Amt (per Mitte Jahr vom TBA ins GS, per Ende Jahr vom GS ins TBA) enthalten. Die Gründe für die restlichen Kündigungen waren: berufliche/persönliche Veränderung, familiäre Gründe,

Unzufriedenheit mit organisatorischen Massnahmen u/o Entlöhnung, Überlastung, Kündigung durch Arbeitnehmer während Probezeit. Die Anzahl der Austritte mit dem Grund "Abschluss Lehre/Praktikum" hat sich gegenüber den Vorjahren gut verdoppelt, wofür es aber - wie auch bei den befristeten Anstellungen - keinen anderen Grund als den Ablauf des Vertragsverhältnisses gibt. Die Pensionierungen sind gegenüber den Vorjahren ebenfalls gestiegen. Es sind hier auch in den kommenden Jahren höhere Werte zu erwarten, da über 50 % der DBU-Belegschaft über 50 Jahre alt ist. Die Wissenssicherung ist daher von enormer Wichtigkeit. Wie sich die Subkommission DBU anlässlich der Ämterbesuche überzeugen konnte, erfolgt die Wissenssicherung über eine Wissensdokumentation (Prozesshandbuch, Arbeits-Dokumentationen) und/oder mittels Wissenstransfer an den neuen Mitarbeitenden durch den Noch-Stelleninhaber (temporäre Überschneidung, Göttiprinzip) oder wenn dies nicht möglich ist durch die jeweilige Stellvertretung im Amt.

Die Rückmeldungen aus den Ämtern zum ZBF-Tool im dritten Jahr zeigen, dass die Digitalisierung und Vereinheitlichung des Prozesses allseits begrüsst werden, auch wenn das Tool als etwas umständlich bewertet wird. Wieso es eine Kategorie A+ gibt, wird nicht überall verstanden.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von gut 25.5 Mio. Franken ab. Wie im Vorjahr ist eine nicht budgetierte Rückstellung im Amt für Umwelt für Ausfallkosten gemäss § 24 Abfallgesetz (RB 814.04) enthalten. Ohne diese Rückstellung wäre das Departementsbudget um knapp 0.14 Mio Franken unterschritten worden. Die Abweichungen bei den Ämtern liegen sonst unter +/- 5 Prozent. Das Ergebnis in der Investitionsrechnung ist bei rund 31.67 Mio. Franken rund 1.676 Mio. Franken unter Budget. Grund dafür sind u.a. im Hochbauamt Verschiebungen und Verzögerungen von Hochbauten (S. 251 Geschäftsbericht). Beim Tiefbauamt konnte das budgetierte Investitionsvolumen vor allem wegen verfahrensbedingter Verzögerungen und Verschiebungen nicht erreicht werden (S. 258 Geschäftsbericht).

Der Corona-Lockdown wurde bestens bewältigt. Hier ist als erstes dem Amt für Informatik ein Kränzchen zu winden: innert kürzester Frist wurde eine unkomplizierte Möglichkeit für alle Mitarbeitenden geschaffen, sich von zuhause aus ins System einzuloggen. Für das DBU kann gesamthaft festgehalten werden, dass die Auswirkungen von Homeoffice auf die Arbeit bzw. die Effizienz grundsätzlich gering sind.

Konkrete Fälle mit Eskalationspotential waren bis dato keine auszumachen. Wie Regierungsrätin Carmen Haag anlässlich der Session ausführte, könnte sich aber ein solcher Fall in Güttingen abzeichnen. Dort geht es um einen Rückbau einer nichtbewilligten Baute. Wir hoffen, dass sich dieses Problem ohne grösseres Aufsehen erledigen lässt.

Den Fiko-Bericht hat die Subkommission DBU mit der Fiko besprochen. Die Umsetzung der Empfehlungen der Fiko wird nächstes Jahr geprüft werden.

3/13

Ämterbesuche 2020

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumentwicklung
- Hochbauamt
- Denkmalpflege

Die Fragen der Subkommission wurden ausführlich und verständlich beantwortet und wo nötig mit zusätzlichen Ausführungen und Unterlagen ergänzt. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010-6020 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat arbeitet sehr eng bei der Ausarbeitung von Strategien in allen Tätigkeitsgebieten des Departementes mit. Hier geht es auch um die Beratung der Departementschefin in rechtlichen und kommunikativen Belangen, die zur Verfügungstellung von Entscheidungsgrundlagen sowie die Überprüfung von Entscheiden aus den Ämtern. Ganz generell wird heute der Einbezug möglichst vieler Kreise zu möglichst vielen Themen erwartet. Strategisch gesehen muss hier eine Balance zwischen der Mitwirkungskultur und den hoheitlichen Aufgaben gefunden werden.

Das Generalsekretariat ist in jüngster Zeit stark gewachsen (ab 1. März 23 MA). Daraus ergeben sich Anpassungen von Führungsstrukturen und Abläufen. Per 1. Februar 2020 wurde die Abteilung Rechtsdienste in zwei Teams aufgeteilt. Diese neue Struktur muss sich zuerst etablieren. Gegebenenfalls sind kleinere Korrekturen notwendig.

Die grösste Herausforderung dürfte darin bestehen, dass die immer komplexer werdenden Rechtsmittelverfahren möglichst rasch und doch korrekt abgewickelt werden können. Eine grosse Herausforderung ist zudem die Tatsache, dass die Mitarbeit der Fachkräfte in immer mehr Projekten, Arbeitsgruppen etc. gefordert wird, was zunehmend Ressourcen bindet.

Die zusätzlichen Ressourcen haben sich auf die Geschäftslast im Rechtsdienst noch nicht ausgewirkt, da die neuen Stellen erst im Rahmen des Budgets im letzten Dezember beschlossen wurden. Per 1. März 2020 sind nun alle zusätzlich bewilligten Stellen (bis auf die 2. Praktikantenstelle) besetzt. Die neuen Mitarbeiterinnen werden hauptsächlich bzw. zu Beginn ihrer Anstellung entscheidreife Fälle abarbeiten, d.h. in entscheidreifen Verfahren die begründeten Entscheide verfassen, damit der derzeit sehr hohe Stock von über 80 entscheidreifen Fällen reduziert werden kann. Daneben prüft der Rechtsdienst DBU generell Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung.

Die geplanten 5G-Mobilfunkantennen haben einen Einfluss auf die Geschäftslast. In den letzten Monaten sind - nach einer Phase, in welcher relativ wenige Verfahren betreffend Mobilfunk zu verzeichnen waren - wieder mehr Rechtsmittel eingegangen. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Zahl noch weiter ansteigen wird, da bei den Gemeinden derzeit viele strittige Gesuche anhängig sind. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass aller Voraussicht nach überdurchschnittlich viele Anlagen durch das DBU erstinstanzlich zu beurteilen sein werden, da die Gemeinden in diversen umstrittenen Verfahren oftmals Partei sind (i.d.R. als Grundeigentümer der Bauparzelle). Dies ist vor allem aufgrund der teilweise ausserordentlich grossen Anzahl an Einsprachen (Sammeleinsprachen mit oftmals mehreren hundert Einsprachen) in Bezug auf die Verfahrensleitung sehr anspruchsvoll. Entsprechend zeitintensiv gestalten sich die Verfahren. Gestützt auf Informationen aus den Gemeinden ist zu erwarten, dass diese Tendenz (viele Sammeleinsprachen) als Folge der grossen Bedenken in der Bevölkerung gegen die 5G-Antennen noch zunehmen wird.

Die derzeit geltenden Indikatoren werden überarbeitet. Die bisherige Aufteilung in Standard- und erweiterte Fälle erscheint nicht mehr sinnvoll, da mittlerweile nahezu alle Verfahren Weiterungen erfahren (mehrere Schriftenwechsel, Vergleichsverhandlungen etc.). Der Fokus soll neu auf die gesamte Verfahrensdauer gelegt werden. Dies bedingt allerdings, dass von der gesamten Verfahrensdauer jene Zeitspannen ausgeklammert werden, die durch äussere Einflüsse gesteuert werden (bspw. Sistierungen aufgrund von Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien u.ä.).

Am Projekt BOA (Baugesuchs- und Ortsplanungsadministration) wird intensiv gearbeitet. Mittlerweile bearbeiten alle beteiligten Fachstellen die Baugesuche und die Planungsgeschäfte in der BOA. Die sogenannten AfU-Erweiterungen mit umfangreichen zusätzlichen Funktionalitäten für alle Nutzerinnen und Nutzer konnten Ende 2019 in Betrieb genommen werden. Aktuell wird intensiv der Stream Digitalisierung getestet. Sofern keine Probleme auftreten, kann er ab Juli 2020 in Betrieb gehen. Damit werden alle Geschäfte in der BOA digital mit digitalisierten Unterlagen (von der Baugesuchszentrale eingescannt) zur Verfügung stehen und können gleichzeitig von allen Fachstellen bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine sogenannte Vorzirkulation eingeführt. Hintergrund ist, dass heute oftmals unvollständige Unterlagen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen und Planungsgeschäften führen. Die Fachstellen erhalten neu zu Beginn des Prozesses voraussichtlich fünf Arbeitstage, um die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollten Nachträge nötig sein, werden diese zentral von der Baugesuchszentrale eingefordert. Erst wenn die Unterlagen vollständig sind, beginnt die eigentliche Zirkulation. Für die Zirkulationen werden aktuell neue Bearbeitungsfristen für die Fachstellen definiert. Sobald all diese Schritte umgesetzt sind, können die einzelnen Ämter bzw. Fachstellen zusätzliche Funktionalitäten beantragen (Aufnahme der Anforderungen der Fachstellen). Der ursprüngliche Projekthorizont wurde um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Generell bindet das Projekt sehr viele Ressourcen, da es sich um ein "Entwicklungsprojekt" handelt.

6110-6120 Amt für Raumentwicklung

Als zentrale inhaltliche Herausforderung ist zunächst das Projekt "Kleinsiedlungen/Weilerzonen" zu nennen. Das Thema Kleinsiedlungen/Weilerzonen ist an Brisanz wohl kaum zu überbieten; diese Pendezenz aus dem Genehmigungsvorbehalt des Bundesrates zum KRP wird derzeit durch die Abt. Kantonale Planung bearbeitet.

Weiter zu erwähnen sind der Prozess rund um die Baugesuchsprozesse und die Arbeiten zum Thema Biodiversität. In organisatorischer Hinsicht stellt die Aufteilung der Abteilung Ortsplanung in die Abteilungen Ortsplanung (OP) und Bauen ausserhalb Bauzonen (BaB) eine Herausforderung dar.

Die Einführung neuer Prozesse im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen und Planungsgeschäften (sog. 1. Woche zur Vollständigkeitsprüfung) sowie die rein digitale Bearbeitung der vorgenannten Geschäfte stellen ebenfalls eine grosse Herausforderung dar. Die Gemeinden, die Lieferanten der Unterlagen bei Baugesuchen und Planungen (aktuelle Formulare, Vollständigkeit, Richtigkeit der Inhalte etc.) und auch die kantonale Verwaltung (Neue Prozesse bedingen eine Anpassung der Arbeitsweise, Stellvertreterregelungen etc.) sind hier stark gefordert. Die erforderlichen Anpassungen werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis sie vollständig greifen.

Zu den Indikatoren ist festzuhalten, dass in der Produktegruppe Natur und Landschaft die Zielerreichung bzw. Vorgaben nicht erfüllt wurden. Von den für 2018 und 2019 geplanten fünf Schutzanordnungen konnte nur eine einzige (Ermatinger Ried) erlassen werden. Trotzdem wurden die anderen vier vorwärtsgetrieben und zum Zeitpunkt der Budgetierung erschien ein Erlass der restlichen Vier im Jahre 2020 als realistisch. Aus heutiger Sicht muss die Zielvorgabe für 2020 als zu optimistisch betrachtet werden. Mindestens drei davon sollten aber in diesem Jahr öffentlich aufgelegt werden können (Lengwiler Weiher, Tägermoos, Eschenz Horn).

In der Abt. Natur und Landschaft (N&L) konnte die auf fünf Jahre befristete und zu 80 % vom Bund finanzierte Zusatzstelle sowie eine Nachfolge infolge Kündigung problemlos besetzt werden, so dass die Abteilung ab März 2020 wieder komplett ist. In der Abt. OP konnte ebenfalls bereits eine offene Stelle sowie eine Nachfolgeregelung infolge Pensionierung besetzt werden. Eine weitere Ausschreibung für die restlichen Stellenprozente in der neu zu schaffenden Abt. BaB wird demnächst aufgeschaltet.

In der Abt. Zentrale Dienste konnte eine der beiden neuen Stellen durch Überführung einer befristeten Anstellung in eine Festanstellung besetzt werden. Aktuell läuft das Rekrutierungsverfahren für die restlichen Stellenprozente. Die in der Abt. N & L neu geschaffene und auf fünf Jahre befristete Zusatzstelle hat keinen direkten Einfluss auf die Bearbeitungsdauer von Baugesuchen und Planungsgeschäften, da sie der Erfüllung zusätzlicher Bundesanforderungen im Bereich Biodiversität dient. In der Abt. OP respektive der neu geschaffenen Abt. BaB ist man zuversichtlich, mit der Wahl der richtigen KandidatInnen und einer seriösen Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden inskünftig die neuen Fristvorgaben erfüllen zu können. Mit den zusätzlichen Stellenprozente in

6/13

der Baugesuchszentrale sollte inskünftig auch bei Abwesenheiten wie Ferien, Militär oder Krankheit die Koordination der Baugesuche innert nützlicher Frist erfolgen können.

Gefragt nach dem aktuellen Planungsstand des Projekts Wil West wurde ausgeführt, dass ein Entwurf der Kantonalen Nutzungszone (KNZ) mit Plänen, Vorschriften und Planungsbericht für beide Teilgebiete - Münchwilen und Sirnach - seit September 2019 vorliegt. Bei der Vorvernehmlassung in den Kantonen SG und TG hat sich gezeigt, dass bezüglich der KNZ-Vorschriften teilweise unterschiedliche Vorstellungen zwischen dem Eigentümer (Kanton SG) und dem Kanton TG bestehen. Zurzeit werden in einem vom Lenkungsausschuss eingesetzten Konsolidierungsgremium Lösungsvorschläge erarbeitet. Die KNZ Vorschriften sollen angepasst und einige bisherige Inhalte neu in einem Arealentwicklungsvertrag geregelt werden. Für das zweite Quartal 2020 ist eine Vernehmlassung der überarbeiteten KNZ und die Information der Gemeindebehörden geplant. Anschliessend ist eine Überarbeitung der Unterlagen aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse geplant (3. und 4. Quartal 2020).

6210-6224 Hochbauamt

Das Hochbauamt (HBA) reduzierte seinerzeit Stellen bei der Abgabe der Spitalbauten. Die Abteilung Gesundheitsbauten konnte damals mit natürlichen Abgängen oder anderen Zuordnungen zu Projekten aufgelöst werden. Im letzten Jahr konnten verschiedene offene Stellen neu besetzt werden. In den letzten Jahren kam es also im HBA zu keinem Stellenwachstum. Beim Amtsantritt des jetzigen Amtsleiters gab es im HBA insgesamt fünf Abteilungen, was führungsmässig aufwändig war. Mit der Anstellung von Roland Ledergerber (Leiter Projekte und KBM Stv.) sowie Stefan Eisenring (Leiter Liegenschaften) konnte die Organisation auf drei Abteilungen reduziert werden. Mit der Stellvertreterregelung wird versucht, das Wissen zu verteilen, damit ein Mitarbeiterwechsel nahezu nahtlos vollzogen werden kann. Einerseits ist das in der Organisation des HBA abgebildet, andererseits aber auch in der Projektorganisation. Die Visums- und Unterschriftenregelung im HBA ist sehr genau und schriftlich geregelt.

Aus heutiger Sicht ist das HBA personell und fachlich sehr gut für die anstehenden Aufgaben gerüstet.

Strategisch wichtig ist zurzeit die Umsetzung von wichtigen Handlungsfeldern der kantonalen Immobilienstrategie. Ziel ist es, alle Gebäude des Kantons zu digitalisieren. Dazu wurde vor drei Jahren eine Software beschafft, um das Flächenmanagement abzudecken. Diese Plandaten und bestehende Datenbanken sollen auch so verknüpft werden, dass für den ganzen Kanton Auswertungen möglich werden mit dem Ziel, Anfragen stets offen und transparent beantworten zu können.

Operativ stehen die grossen Projekte im Vordergrund wie der Erweiterungsbau der PHTG (in Ausführung), der Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes (in Planung), die Erweiterung der Kantonsschule Frauenfeld (Wettbewerb), die Machbarkeitsstudien für das Historische Museum, das Kunstmuseum sowie für die Justiz und Polizei. Das Turn-

7/13

hallenprojekt für das Bildungszentrum für Technik, Frauenfeld - ein Holzbau - ist ebenfalls in Planung. Der Wettbewerb für den Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld konnte abgeschlossen werden. Die rangierten Büros wurden entschädigt. Beim Projektwettbewerb der Kantonsschule Frauenfeld betrug die Preissumme Fr. 120'000. Auch sind Arbeitsgruppen zum Historischen Museum und zum Kunstmuseum tätig. Positiv zu erwähnen ist der Bau des Schulgebäudes auf dem Arenenberg. Sämtliche Bauarbeiten verliefen ohne Probleme.

Das HBA ist auch ein Baufachorgan und vermittelt zwischen Politik und Nutzern, weil immer viel Fragen im Raum stehen. Es beurteilt als Fachstelle vorwiegend die geforderte Qualität von Gestaltungsplänen, die von den Gemeinden erlassen werden. Die Aufgaben und Interessen sind immer unterschiedlich und es wird versucht, im Dialog frühzeitige Lösungen zu finden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und HBA wird als sehr gut wahrgenommen. Selbstverständlich gibt es immer wieder Meinungsverschiedenheiten, welche aus Sicht des HBA aber im Dialog meist gelöst werden können. Aus Sicht HBA besteht kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Man ist sich aber bewusst, dass dieser Dialog nicht immer in Minne verläuft. Das HBA setzt aber alles daran, dass die Mitarbeitenden entsprechend sensibilisiert sind.

Nachhaltiges Bauen ist im HBA stets ein grosses Thema. Dabei stützt es sich auf Weiterbildung, regt den Austausch mit anderen Kantonen und Städten sowie bewährte Planungshilfen und Werkzeuge an. Das HBA ist auch Mitglied des Vereins Ecobau. Die erwähnte Fachstelle ist gut bekannt und das HBA hat sich auch schon auf die entsprechende Grundlagenarbeit abgestützt. Der Aufbau einer vergleichbaren Fachstelle im Kanton Thurgau ist zurzeit nicht geplant. Eine gemeinsame Fachstelle von Nachbarkantonen ist wohl aus Effizienzgründen nicht sinnvoll (zu lange Wege). Auf Grund der Erfahrungen mit dem neuen Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0 bei der Projektierung zum Ergänzungsbau Regierungsgebäude, wendet das HBA mittlerweile bei allen Vorprojekten den PreCheck SNBS 2.0 an. Je nach Komplexität des Bauvorhabens wird danach entschieden, ob der SNBS 2.0 selbst oder ein gleichwertiges Label angestrebt wird. Damit werden automatisch auch die Eco-Bauvorschriften systematisch angewandt. Mit dem Ziel, ein gesundes Innenraumklima zu erreichen, stellen diese das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer ins Zentrum. Bauökologische Anforderungen führen dazu, dass Gebäude unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus umweltschonend errichtet werden. Zudem können in spezifischen Projekten weitere Schwerpunkte wie Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Förderung der Biodiversität gesetzt werden. Der Austausch zwischen den Kantonen findet regelmässig in Form von Erfahrungsgruppen statt. Das HBA ist in der ER-FAGruppe Bauökonomie vertreten. Sie baut mit Unterstützung des Kantons Zürich eine Datenbank auf. 26 Kantone können auf die Kennwerte der erfassten Projekte zugreifen, die z. B. bei der Argumentation, bei der Vergleichbarkeit von Bauten helfen. Weiter partizipiert das HBA in einer ERFA-Gruppe Wettbewerbs- und Vertragswesen. So ist es möglich, auf viele bewährte Instrumente zurückzugreifen.

2020 sind folgende PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften geplant:

- Neubau PHTG, Kreuzlingen: ca. 106 kWp (in Bau)
- Haus M PHTG, Kreuzlingen: ca. 109 kWp

8/13

- PP Stützpunkt, Weinfelden: ca. 70 + 50 kWp
- ca. 2 weitere Projekte ä ca. 40 - 50 kWp

Das Kreditbegehren zum Ergänzungsbau Regierungsgebäude wurde auf der Basis eines Vorprojektes ausgearbeitet. Falls dieses in der Abstimmung angenommen wird, wird umgehend mit der Ausarbeitung des Bau- und Ausführungsprojektes begonnen.

Das HBA hat sich mit Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Kartellen, wie sie im Kanton Graubünden bekannt wurden, befasst. Das Wichtigste ist die Sensibilisierung. Ganz verhindern lassen sich Kartelle nicht. Im Bereich Hochbau werden viele verschiedene Arbeitsgattungen ausgeschrieben. Die Gefahr von Absprachen ist dabei kleiner, aber nicht ganz auszuschliessen.

6310-6377 Tiefbauamt

Im hart umkämpften Thurgauer Tiefbaumarkt wurde der Vorwurf laut, in Vergabeverfahren würde eine Firma vom Tiefbauamt gegenüber anderen Firmen bevorzugt. Die Anschuldigungen erfolgten anonym. Die Informationen wurden dem Regierungsrat von einer Kommunikationsagentur übermittelt. Im Schreiben wurde u.a. suggeriert, die Baufirma verfüge wegen enger Kontakte zu einem Mitarbeiter im Tiefbauamt über Vorwissen. Weitere Kritikpunkte betrafen das Vergabeverfahren und einzelne Vergabepositionen sowie die Qualität der Ausführung. In der Folge wurde die Fiko beauftragt, zusammen mit einem externen Bauexperten der Sache auf den Grund zu gehen. Im Dezember wurde der Bericht der Fiko öffentlich gemacht. Die Anschuldigungen konnten nicht belegt werden. Die Fiko hat gleichzeitig Vorschläge für Verbesserungen in den internen Abläufen bei den Vergaben des Tiefbauamtes sowie für Ausstandsregeln gemacht. In der Folge haben verschiedene Gespräche mit dem Verband der Strassenbauer stattgefunden, welcher ebenfalls Anregungen eingebracht hat. Daraus resultierten verschiedene Anpassungen in den Abläufen und Zuständigkeiten, internen Richtlinien und Ausschreibungsunterlagen, welche nun bei Ausschreibungen des Tiefbauamtes angewendet werden. Bis zum Vorliegen dieser Unterlagen wurden die Ausschreibungen des Tiefbauamtes zurückgehalten. Anfang 2019 hatte das kantonale Tiefbauamt auch mit einer statistischen Methode prüfen lassen, ob es in den vergangenen Jahren bei der Vergabe von Aufträgen im kantonalen Tief- und Strassenbau Indizien gab, welche auf Preisabsprachen zwischen Unternehmen hinweisen könnten. Das externe Gutachten kam zum Schluss, dass der Kanton Thurgau nicht von einem Rotationskartell betroffen war oder ist.

6410 Amt für Denkmalpflege

Der neue Amtsleiter, Giovanni Menghini, hat sich innert kurzer Zeit sowohl innerhalb des Amtes für Denkmalpflege als auch innerhalb des DBU etabliert und integriert. Die vorhandenen Defizite sowohl in internen Bereichen wie auch externen Faktoren hat er

9/13

sehr schnell erkannt und sich viele Änderungen vorgenommen. Darin wird er nach Kräften unterstützt, sowohl vom DBU wie auch den Mitarbeitenden.

Aktuell besteht das ADP aus 14 Mitarbeitenden, zwei Praktikantinnen und zwei Zivildienstleistenden. Die Mitarbeitenden haben unterschiedliche Ausbildungshintergründe in den Fachrichtungen Architektur, Kunstgeschichte, Archäologie, Ingenieurwissenschaften, Kommunikationswissenschaft, Geschichte etc. Das ADP profitiert von der interdisziplinären Zusammensetzung. PraktikantInnen verfügen über einen Hochschulabschluss auf Niveau BA oder MA. Die Praktikumsstellen werden als Bildungsauftrag angesehen.

Strategisch herausfordernd ist das Erarbeiten von Grundlagen zur Amtstätigkeit zuhanden von Priorisierungsentscheiden und Ressourcierung. Das ADP unter neuer Leitung hat wie bis anhin den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Um einen Zielsetzungsspielraum herauszuschälen, wird es den kantonalen Leistungsauftrag im Vergleich zu den heute erbrachten Dienstleistungen überprüfen. Der Fokus liegt auf der Ausrichtung der erforderlichen Dienstleistungen und Produkte auf die Kundenbedürfnisse. Ein grosser Effort soll künftig in Richtung Vermitteln und Erklären der Tätigkeit der Denkmalpflege gehen. Dies gegenüber den Gemeinden und auch gegenüber den Eigentümern.

Im Zeitraum der nächsten 2 bis 3 Jahre stehen zudem 2 Pensionierungen an (Leiterin Kunstdenkmäler und Publikationen; Leiterin Administration). Die Nachrekrutierung/Einführung der Mitautorin der Kunstdenkmälerbände bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Operativ eine grosse Herausforderung ist die Bewältigung eines Einbruchs des Personalkörpers um 25% aufgrund von Langzeitabwesenheiten durch Unfälle resp. Operationen und zeitgleicher Kündigung von zwei Mitarbeitenden in Alleinstellung (Publikationswesen; Controlling und Planungsgeschäfte). Vor einer Neubesetzung soll – wie oben erwähnt - überprüft werden, welche Profile das ADP benötigt. Personalmangel ist nicht die Ursache der Kündigungen, aber Personalmangel ist ein Problem. Eine Folge sind Überstunden, die angesichts der Arbeitslast jedoch nicht abgebaut werden können und zum Jahresende gestrichen werden. Auch Krankheitsausfälle sind eine Folge der Überbelastung. Die Leistungsgrenze ist seit längerem überschritten. Wie sich anhand der aktuellen Meisterung der Krankheitsausfälle zeigt, sind die Strukturen und Loyalität der Mitarbeitenden noch vorhanden, Ausnahmesituationen (befristet) auffangen zu können. Es gibt im Amt aber auch Konflikte, auch langdauernde. Dabei geht es jedoch nicht um Mobbing im arbeitsrechtlichen Sinn. Diese Konflikte werden mit professioneller Unterstützung einer Klärung zugeführt.

Mit dem Budget 2020 wurden 70 zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Von diesen 70 % entfallen 40 % auf die Wandlung der befristeten Projektstelle Kulturgüterschutz KGS (ehemals 60 %) in eine unbefristete 40 % Stelle. Mit den verbleibenden 30 % wurde die Stelle Controlling Beiträge/Prüfung Planungsgeschäfte um 20 % angehoben. 5% konnten einem der Autoren der Kunstdenkmälerbände, 5 % der Kirchenschatzinventarisatorin für Expertisen zuhanden von KGS-Notfallplanungen zugesprochen werden. Dieser

10/13

Stellenaufstockung steht der Entfall der befristeten Aushilfsstelle (80 %) zur Schutzplanbereinigung bei der Inventarisierung entgegen.

Die Indikatoren der Produktgruppen Inventarisierung, Beratung und Restaurierung wurden bereits im Berichtsjahr 2018 nicht erfüllt. Das Potenzial zur Arbeitsökonomisierung ist ausgeschöpft. Das Wachstum der Baugesuchszahlen um 20 % innerhalb eines Jahres kann mit dem bestehenden Personalbestand trotz bereits erfolgter maximaler Externalisierung von Teilaufgaben im Rahmen der Vorgaben nicht aufgefangen werden. Auch im Jahr 2019 konnten die Indikatoren nicht eingehalten werden. Die Vorgabe des Indikators Baugesuche wird sich zudem im Verlauf des Abschlusses zur Einführung von BOA nochmals ändern. In den Jahren 2018 und 2019 mussten bei vielen Mitarbeitenden sehr hohe Ferienguthaben abgebaut werden. In der Konsequenz bleiben zur Lösung des Dilemmas entweder das Unterschreiten der Vorgabe (mit einer Verzögerung der Bearbeitung als Folge) oder die Anpassung der Vorgabe in Richtung der leistbaren Realität (mit gleicher Konsequenz für die Kunden). Mit dem Budgetierungsprozess für das Jahr 2021 werden die Indikatoren überprüft und ggf. angepasst.

Zusammenfassend reicht der jetzige Personalbestand für die zeitnahe Erledigung der Geschäfte im Rahmen des geltenden Auftrags nicht aus. Die Vorgaben werden seit längerer Zeit nicht, zum Teil bei Weitem nicht erfüllt. Wie sich anhand des Beispiels der befristeten Projektstelle zur Bereinigung der Schutzpläne und dem innert Frist nicht erreichten Ziel zeigt, kann der systemisch aufgestaute Nachholbedarf beim gesetzlich geregelten Grundauftrag (Erarbeiten von Grundlagen für Planungen, Beratung von Gemeinden, Beiträge an bauliche Massnahmen an Schutzobjekten) nicht im Rahmen der gewährten Möglichkeiten von kurz- bis mittelfristigem Spitzenbrechen und/oder Externalisierung gelöst werden. Auch die Bearbeitung der 2018 eingereichten Motion "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" der Grossräte Manuel Strupler und Pascal Schmid wird das DBU und das ADP 2020 beanspruchen.

6510-6530 Amt für Umwelt

2019/2020 gab es einige organisatorische Veränderungen. Unter anderem wurden die Geschäftsleitung und die Abteilungsleitungen neu besetzt. Die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie wurde reorganisiert. Betreffend die NIS (nichtionisierende Strahlung) wird mit dem Kanton Schaffhausen zusammengearbeitet. Auch personell gilt es einige Veränderungen und Vakanzen zu bewältigen. Dies zufolge Pensionierungen, Neustrukturierung. Das Amt hatte auch einen Todesfall zu beklagen.

Das AfU hat einige wesentliche Herausforderungen zu bewältigen:

- Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal, Thur+:
Öffentliche Bekanntmachung
- Vollzug NIS, insbesondere der Ausbau auf 5G-Antennen:

11/13

Die 5G Richtlinie Bund ist ausstehend. Das Thema wird sehr emotional geführt und erfordert einen grossen Einsatz.

- Aufbau Koordinationsstelle Klima:
Die Koordinationsstelle Klima konnte ab dem 1. April 2020 besetzt werden. Die Stelle wird sich sowohl der Mitigation (Klimaschutz), wie auch der Adaption (Klimaanpassung) als Schwerpunkt widmen. In einem Aktionsplan Klima sollen passende Massnahmen festgelegt und ein entsprechendes Monitoring-Konzept entwickelt werden. Die Stelle wird bei klimaspezifischen, fachübergreifenden Projekten mitwirken oder diese leiten. Mit der Klimastelle wird die Schnittstelle zu Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, Forschung und den kantonalen Fachstellen geschaffen und die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Das Pflichtenheft zur "Koordinationsstelle Klima" wurde gemeinsam mit der Abteilung Energie erarbeitet.
- Massnahmenplänen Lufthygiene und Ammoniak:
Genehmigung, Implementierung, Umsetzung und Vollzug
- Trockenheit und Brauchwasser:
Brauchwasserversorgungsplanung
- Pflanzenschutzmittel und Trinkwasser:
Reduktion Belastung, Schutzzonenausscheidung, Ausscheidung Zuströmbereiche
- Ehehafte Wasserrechte:
Gemäss Bundesgericht sind alle ehehaften Wasserechte "bei erster Gelegenheit" durch Konzessionen abzulösen. Dies bedeutet, dass mit der Sanierung der Fischgängigkeit die Mehrzahl der Kraftwerke bis spätestens 2030 zu konzessionieren sind.

Mit Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Rat wurden im AfU 380 zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Mit einer Erhöhung der Stellenquanten kann unter anderem der Rechtsdienst im Amt für Umwelt neu organisiert werden, so dass alle Fachbereiche rechtlich abgedeckt werden und eine Stellvertretung gewährleistet ist. Externer juristischer Beratungsaufwand wird verringert und das Know-how intern aufgebaut und gesichert.

Beim Landwirtschaftlicher Gewässerschutz sind gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) die Grundkontrollen innerhalb des Kantons zu koordinieren. Die Grundkontrolle Gewässerschutz hat mindestens alle vier Jahre zu erfolgen. Im Kanton Thurgau müssen von rund 2'400 Betrieben jährlich 600 Betriebe kontrolliert werden. Der Vollzug der Grundkontrollen obliegt dem Amt für Umwelt. Die Kontrollen sollen dabei in enger Zusammenarbeit über die Kontrollkoordinationsstelle (KOL) im Landwirtschaftsamt durchgeführt werden. Mit den zusätzlichen Ressourcen im landwirtschaftlichen Gewässerschutz werden diese neuen Aufgaben (Mängelbewirtschaftung) abgedeckt. Gleichzeitig kann die Stellvertretung im Bereich der Baugesuchsbearbeitung landwirtschaftlicher Gewässerschutz verbessert werden.

12/13

Der Antrag auf eine Projektstelle Ressourcenprojekt "AquaSan» erfolgte mit RRB Nr. 152 vom 19. Februar 2019 zum Ressourcenprojekt "AquaSan" - Eintragswege und Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Spezialkulturen (Obst, Beeren und Gemüse) und Ackerbaukulturen in Gewässer - sowie mit der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) vom 12. März 2019 (GRG Nr. 16, BS 28, 331). Die Projektstelle dient der Bewältigung des Wirkungsmonitorings, welche dem Amt für Umwelt übertragen wurde.

Das Indikatorensystem MoniThur beobachtet anhand von Indikatoren den Fortschritt hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung im Kanton Thurgau in den drei miteinander vernetzten Themenbereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Die Indikatoren im Themenbereich Umwelt zeigen kurzfristig, teilweise auch langfristig negative Entwicklungen bezüglich Fließwasserqualität, Feinstaubbelastung, Ozonbelastung und Strassenverkehr. Das AfU wirkt dem mit folgenden Massnahmen entgegen:

- Gewässer:
 - Einführung Grundkontrollen Gewässerschutz in der Landwirtschaft
 - Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen (GEP)
 - Im Rahmen des Teilbereichs "Zustandsbericht Gewässer" wird auf die Gewässer mit einer ungenügenden Wasserqualität besonders hingewiesen und es werden vertiefte Untersuchungen und Massnahmen gefordert
 - Ressourcenprojekt "AquaSan"
Verbesserung der Fließgewässerqualität.
- Luft:
 - Aktualisierung "Massnahmenplan Lufthygiene
Dieser beinhaltet konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Feinstaub- und Ozonbelastung.
 - Vollzug verschärfter Emissionsbegrenzungen nach Art. 4 und Art. 5 der LRV
- Abfall:
 - Der Indikator Siedlungsabfälle pro Einwohner wurde mit der Fachstelle Statistik bereinigt, die Entwicklung "kurzfristig" folgt voraussichtlich bei der nächsten Aktualisierung. Beim Indikator Recyclingquote ist die Erhebung aufgrund Abgrenzung sehr schwierig. Im Thurgau werden beispielsweise verschiedenste überregionale Abfälle in grossem Umfang recycelt, da hier entsprechende Betriebe ansässig sind.

Gestützt auf die GSchV müssen vier Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ausgebaut werden. Der Bund gibt nur vor, dass die Umsetzung bis 2035 erfolgt sein muss. Im Thurgau wurde auf verbindliche Fristen verzichtet, da die ARA-Betreiber die Thematik passend zu anderen Investitionen angehen. Zudem ist es ein Vorteil, von den Erfahrungen anderer Projekte zu profitieren. Ziel ist es, die vier betroffenen ARA bis etwa 2025 auszubauen bzw. mindestens mit den baulichen Massnahmen begonnen zu haben.

13/13

6610-6620 Forstamt

Das Jahr 2019 war das Jahr mit den meisten Käfernestern seit Aufzeichnung der Daten (1992); die Käferholzmenge lag mit rund 70'000 m³ leicht unter dem Wert von 2005 (77'000 m³) bzw. noch deutlich unter dem Wert von 2004 (100'000 m³). Diese Ausgangslage zeigt, dass unabhängig vom letzten Winter und unabhängig von der aktuellen Witterung die Käferproblematik auch 2020 gross bzw. sehr gross sein dürfte. Seit 2017 unterstützt der Kanton die Borkenkäferbekämpfung mit namhaften Beiträgen (total 2017 bis 2019: rund 1.3 Mio. Franken). Diese bisher verfolgte Strategie soll auch 2020 weitergeführt werden. Die entsprechenden Beiträge wurden bis Mitte 2020 zugesichert. Dies weil erfahrungsgemäss Bekämpfungsmassnahmen in der ersten Jahreshälfte effektiver sind als danach. Mit der Borkenkäferbekämpfung soll in erster Linie der Rückgang der Fichte im Mittelland hinausgezögert werden. Dies liegt im Interesse der Waldbesitzer und v.a. auch im Interesse der einheimischen Holzindustrie. Nun stellt sich aber mehr denn je die Frage, ob die finanziellen Mittel für die Borkenkäferbekämpfung weiterhin zur Verfügung gestellt werden können bzw. ob mit dieser Bekämpfung bei den herrschenden Witterungsbedingungen (immer wieder Stürme, Trockenperioden, Klimawandel) tatsächlich ein nachhaltiges Resultat erzielt werden kann. Diese Diskussion muss geführt werden.

Steckborn, 15.06.2020

Die Subkommissionspräsidentin
Christine Steiger Egli, Steckborn

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 45 / 506
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zur Geschäftsprüfung 2019

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK

Präsident: Vietze Kristiane, Frauenfeld
Mitglieder: Feuz Hans, Altnau (bis 19.5.20)
Nafzger Martin, Romanshorn
Zahnd Vico, Weingarten

Geschäftsbericht 2019 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2019

Allgemeines zum Departement und zur Staatskanzlei

Finanzpolitisch war das Jahr 2019 ein herausragendes Jahr mit überdurchschnittlich hohen und teils unerwarteten Erträgen. Der Nettoertrag im DFS wurde um rund 47 Mio. Franken überschritten (+8,3% gegenüber den Budgetvorgaben). Unerwartet hoch waren vor allem die Staatssteuererträge (+20 Mio.), der Anteil der direkten Bundessteuer (+6,8 Mio.) und die Verrechnungssteuer (+13,5 Mio.). Die Investitionsrechnung des DFS schliesst 4,1 Mio. Franken (-62,1%) unter Budget ab.

Das Jahr 2019 war auch geprägt von der schweren Erkrankung des Staatsschreibers Rainer Gonzenbach, der im Februar 2020 leider verstarb. Die vielfältigen Aufgaben, auch zusätzliche wie die Vorbereitung des Legislaturwechsels oder die Begleitung der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien, konnten dank grossem Einsatz und Entlastung durch Aushilfskräfte erfüllt werden.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den grossen Einsatz und wünschen dem neuen Staatsschreiber Paul Roth und seinem Team alles Gute und insbesondere einen guten Start. Dies wünschen wir auch RR Urs Martin, der ab 1.6.2020 das DFS in der heute diffizilen Corona-Zeit übernommen hat.

Ämterbesuche 2020

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Steuerverwaltung
- Sozialamt Kanton Thurgau
- Kantonales Laboratorium
- Generalsekretariat DFS

Die Subkommission dankt den Amtsleitern der vier besuchten Ämter für die sehr detaillierten und aufschlussreichen Informationen sowie den sehr freundlichen Empfang. Aus den allgemeinen Fragen, die wir jedem Amt gestellt haben, ergibt sich aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf. Aus den individuellen Fragen haben sich allerdings drei Themenkreise mit Handlungsbedarf herauskristallisiert:

1. Steuerverwaltung

Handlungsbedarf besteht bezüglich lückenloser Weiterleitung der Informationen der für die sogenannte Planerische Mehrwertabgabe relevanten Entscheide. Diese Problematik ist noch nicht gelöst. Am 20.5.20 wurde diesbezüglich eine Motion eingereicht (Anpassungen bei der Umsetzung der planerischen Mehrwertabgabe nach dem PBG)

2. Sozialamt

Dieses Amt haben wir ausnahmsweise in 3 aufeinanderfolgenden Jahren besucht, weil sich das Amt in einer schwierigen Reorganisationsphase befindet. Es musste viel Überzeit geleistet werden und es wurden zusätzliche befristete Stellen geschaffen – dies führte wegen der häufigen Wechsel allerdings selbst wieder zu Mehraufwand und Ineffizienz und ist keine langfristige Lösung. Der Regierungsrat hat nun das Ziel, zu einem nachhaltigen qualitativ hochstehenden „Normalbetrieb“ zu kommen und wird (bei Bedarf) eine entsprechende personelle Ausstattung beantragen.

3. Kantonales Laboratorium

Chlorothalonil wurde als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft und damit werden auch Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels als „relevant“ beurteilt, die ins Wasser gelangen. Sie sind in Spuren nachweisbar und lassen sich offenbar nicht herausfiltern. Auch wenn sie toxikologisch als unbedenklich gelten, ist die Bevölkerung doch beunruhigt. Das Kantonale Laboratorium plant, gemeinsam mit den verantwortlichen Wasserversorgungsorganisationen die aktuellen Messwerte von risikobasiert überprüften Trinkwasserfassungen zu publizieren und so die Öffentlichkeit transparent zu informieren. Aufgrund einer Zusammenstellung der gesamtschweizerischen Messwerte wird das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Sommer 2020 eine erste Bilanz ziehen und die Weisung an die Kantone überprüfen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

1000 Regierungsrat

Insgesamt ist die Abweichung zum Budget des Regierungsrats von rund 15'000 Franken (0,8%) zwar gering, aber im Detail fällt doch ein Posten auf, der erheblich ist. Es wurden „Honorare Referenten / RR-Seminare“ im Umfang von 18'000 Franken budgetiert, effektiv aber rund 110'000 Franken in 2019 abgerechnet. Die angefallenen Kosten betreffen die Projekte „Strategie Thurgau 2040“ sowie „Erarbeitung der Regierungsrichtlinien 2020-2024“. Einerseits wurde aufgrund der Erkrankung des Staatsschreibers ein Mandat erweitert, welches rund 20'000 Franken ausmacht und gut vertretbar ist. Der grösste Teil der Überschreitung erfolgte allerdings aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Unklarheiten im Projekt, welche offenbar dazu führten, dass sowohl 2018 als auch 2019 der Zeitpunkt für eine Budgetierung bereits verstrichen war. Künftig sollte darauf

3/5

geachtet werden, dass gerade auch im Bereich der externen Beratungen Aufwendungen vollständig budgetiert und die anfallenden Kosten auch nah verfolgt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Kosten aus dem Ruder laufen.

1100 Grosser Rat

Keine Bemerkungen.

2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste

E-Voting ist noch nicht ganz auf Kurs. 2019 war geplant, E-Voting für die Auslandsschweizerinnen und –Schweizer bei allen eidgenössischen Abstimmungen und bei den Nationalratswahlen einzusetzen. Das E-Voting-System der Post stand jedoch weder für die Abstimmungen vom Mai und Juni, noch für die Nationalratswahlen zur Verfügung. Die Kosten für das E-Voting-System entfielen daher für den Grossteil des Jahres. Bund, Kantone und Post arbeiten an der Neuausrichtung und der Wiederaufnahme. Nach heutigem Kenntnisstand könnte das System mit vollständiger Verifizierbarkeit Ende 2021 einsatzbereit sein.

Dafür läuft ELSI, das Elektronische Sitzungsvorbereitungssystem. Seit dem 20.5.2020 ist auch der Grosse Rat für den Wochenversand mit eingebunden.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Keine Bemerkungen.

7010 Generalsekretariat

Der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung der Ämter ohne eigenen Rechtsdienst ist anhaltend hoch. Der Aufwand in der Produktgruppe Beratung/Koordination ist um 42% gestiegen. Beraten werden allerdings nicht nur Ämter, sondern auch Gemeinden oder es bedarf der Koordination verschiedener Departemente. Materiell dominant war 2019 sicherlich das revidierte Steuergesetz als Umsetzung der eidgenössischen STAF-Vorlage oder die Revision der Pensionskassenverordnung.

7110-7120 Personalamt

2019 ist gekennzeichnet durch einen angespannten Arbeitsmarkt, der zu erhöhtem Aufwand bei der Personalsuche geführt hat. Im Berichtsjahr wurden neben der operativen Personalarbeit einige Projekte ausgeführt und abgeschlossen. So wurde zum Beispiel E-Learning-Module entwickelt, welche auf der neu gestalteten TG Academy <https://weiter.tg.ch/> allen Angestellten zur Verfügung stehen. Es wurde ein Ideenmanagement eingeführt und der Lohnbericht 2019 konnte planmässig vorgelegt werden.

7250 Finanzkontrolle

Auch dieses Jahr hat die Finanzkontrolle einen übersichtlichen und sehr informativen Bericht erstellt, der viele Empfehlungen enthält. Er beinhaltet auch eine Stellungnahme des Regierungsrates und eine aktuelle Beurteilung. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Revisionsbericht vom 17. März 2020 das Prüfungsurteil abgegeben, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

7310-7360 Finanzverwaltung

Die Massnahmen aus dem Projekt HG 2020 konnten abgeschlossen und umgesetzt werden. Die Public-Corporate Governance-Richtlinien (PCG) werden zurzeit überarbeitet und sollten 2020 in Kraft treten.

Auffgefallen ist uns der ausserordentlich hohe Deckungsgrad in der Produktgruppe „Finanz- und Rechnungswesen (87%): Der gute Deckungsgrad wurde durch das Inkasso für unentgeltliche Rechtspflege erreicht. Der Bereich Inkasso erzielt einen Deckungsgrad von 295%. Empfehlenswert wäre es, den Inkassoprozess in anderen Bereichen wie z.B. bei der Staatsanwaltschaft analog zu gestalten.

Auffallend ist auch die massive Budgetüberschreitung bei der Produktgruppe Mieten und Versicherungen: 990'000 Franken mussten für eine zusätzliche Asbestsanierung beim Projekt Horizont zurückgestellt werden. Zusätzlich fallen 1'000'000 Franken als Mehrwertabgabe der Klinikzone Münsterlingen an.

7410-7440 Steuerverwaltung

Unerwartet hoch waren vor allem die Staatssteuererträge (+20 Mio.), der Anteil der direkten Bundessteuer (+6,8 Mio.) und die Verrechnungssteuer (+13,5 Mio.). Der Personalaufwand liegt unter Budget, dies insbesondere wegen einer Vakanz in der Abteilung Informatik und wegen nicht wieder besetzter Stellen im Bereich Liegenschaftenschätzung im Hinblick auf HG 2020.

7510-7518 Sozialamt

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Thurgau besteht Handlungsbedarf. Sowohl die Leistungsvereinbarung wie auch das Organisationsreglement sind veraltet und müssen überarbeitet werden. Inzwischen ist der umfangreiche Prozess der Neustrukturierung der Peregrina-Stiftung bereits im Gang. (TZ 2.6.2020)

7530-7555 Amt für Gesundheit / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Dieses Amt hatten wir auf unserem „Ämterbesuchsplan“, haben aber aufgrund der aktuellen Corona-Situation darauf verzichtet. Nächstes Jahr holen wir den Besuch gerne nach.

5/5

7580 Kantonales Laboratorium

Keine Bemerkungen.

7631-7637 Sozialversicherungszentrum

Keine Bemerkungen.

Tätigkeitsbericht 2019, Datenschutzbeauftragter Kanton Thurgau

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau, Herr Fritz Tanner, ist sowohl von der Subkommission als auch von der Gesamt-GFK zur Kenntnis genommen worden. Der Datenschutzbeauftragte war wiederum stark damit beschäftigt, das Bewusstsein für den Datenschutz weiter zu stärken. Die fortschreitende Digitalisierung führt vermehrt dazu, dass die Bearbeiter von Personendaten gar nicht wissen, wo die Daten nun genau liegen. Der Schwerpunkt „Bearbeitung von Personendaten durch Dritte“ sollte deshalb einen Beitrag dazu leisten, dass Personendaten nicht unrechtmässig und unbewusst durch Dritte bearbeitet werden.

Frauenfeld, 5.6.2020

Die Subkommissionspräsidentin:
Kristiane Vietze, Frauenfeld